
Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 29. April 2026

Nr. 4

Jahrgang 23

Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|--|----------|
| Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 25.03.2026 | Seite 2 |
| Bekanntmachungsanordnung der Jahresabschlüsse 2021, 2022, 2023 der Gemeinde Schwielowsee | Seite 19 |
| Bekanntmachung der Wahlleiterin über den Verlust der Anwartschaft als Ersatzperson | Seite 20 |
| Satzung über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung) | Seite 21 |
| Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in im Bürgerservice (m/w/d) | Seite 24 |
| Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/in im Bauhof (m/w/d) | Seite 25 |
| Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Feldlage Glindower Platte – Verf.-Nr.: 106393 | Seite 26 |
| SeniorLotsen-Schulung am 4. Mai in Beelitz-Heilstätten | Seite 27 |
| Dank für die Teilnahme am Frühjahrsputz | Seite 28 |
| Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros für die Monate Juni, Juli und August | Seite 28 |
| Kundeninformation des WAZV Rohrnetzspülungen im OT Ferch in der Zeit vom 11.-22.05.2026 | Seite 28 |

Achtung, das Protokoll wird vor der Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung veröffentlicht

Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 25.03.2026

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Büchner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 20 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.12.2025

Es besteht Änderungsbedarf.

Frau Althausen bittet um Ergänzung ihrer Anmerkungen zur Infoveranstaltung zur Friedrich-Ebert-Straße zum Protokoll TOP 12 vom 10.12.2025 wie folgt:

Frau Althausen hatte Herrn Schmidt gefragt, was seine Aufgaben sind. Er sieht seine Aufgabe in Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates. Dies ist aus Sicht von Frau Althausen nicht ausreichend, da in der Hauptsatzung in §3b steht „*Dem Beauftragten ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor Maßnahmen getroffen und Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf Angelegenheiten haben, die unmittelbar Kinder und Jugendliche betreffen.*“

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.12.2025 mit den genannten Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung.

TOP 5

Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2026

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2026 wurde unter TOP 5 wie folgt versandt:

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, nachfolgend möchten wir über alle wichtigen Bereiche der Gemeinde Schwielowsee informieren.

Auf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Bürgermeisterin und die Ortsvorsteher/in rufen gemeinsam zum diesjährigen Frühjahrsputz am Samstag, den 28.03.2026 auf.

Treffpunkt ist:

09:00 Uhr OT Geltow, Brückenpark (Laubharken bitte mitbringen)

und am Bürgerclub in Wildpark-West

09:00 Uhr OT Caputh an der Sporthalle

09:00 Uhr OT Ferch am ehemaligen Gemeindeamt, Beelitzer Straße 2.

In den vergangenen Monaten sind trotz großer Anstrengungen unserer Gemeindebeschäftigten, durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Durchreisender, immer wieder unsaubere Stellen im Ortsgebiet entstanden. Nun wollen wir sie gemeinsam beseitigen. Wir möchten alle Grundstückseigentümer bitten, bis zu diesem Tage ihr Grundstück in Ordnung zu bringen- falls dies noch notwendig ist. Alle Vereine und Gewerbetreibende säubern bitte, sofern erforderlich, ihr Gelände einschließlich Zaunflächen.

Freiwillige, denen ein gepflegtes Ortsbild am Herzen liegt, treffen sich bitte am Tag des Frühjahrsputzes zum oben genannten Zeitpunkt, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern (Handschuhe nicht vergessen).

Sperrmüllcontainer werden aufgrund der angespannten Haushaltslage und aufgrund der illegalen Befüllung in den letzten Jahren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Der Bauhof entsorgt die Müllbeutel an den o.g. Treffpunkten.

Information der TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Die Anforderungen an multimediale Datenübertragungen für Telefonie, Internet und Fernsehen wachsen täglich. Die Nachfrage nach immer höheren Bandbreiten steigt kontinuierlich.

Die Telekom beabsichtigt daher, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Gemeinde Schwielowsee, in den Ortsteilen Caputh und Geltow, eigenwirtschaftlich auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten. Um die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme nicht zu gefährden, kann der Anschluss eines Gebäudes an das FTTH-Netz nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass ein Interessent einen Produktvorvertrag mit der Telekom gezeichnet hat.

Nach erfolgtem Anschluss an das FTTH-Netz der Telekom sind aktuell an diesen Anschlüssen Geschwindigkeiten von bis zu 1000 MBit/s im Download und bis zu 500 MBit/s im Upload möglich.

Der Ausbau des Glasfasernetzes macht Ihre Gemeinde fit für die multimediale sowie digitale Zukunft und steigert zudem auch die Attraktivität Ihrer Kommune als Wohnsitz für die Einwohner und als Standort für die Unternehmen.

Die Erfahrung der Telekom zeigt, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kommune ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Durchführung und die Akzeptanz des Breitbandausbaus in diesem Ausbaugebiet ist.

PRESSEINFORMATION DES LK PM

Umfrage „Nuthetalkonzept“: Bürgerinnen loben das Angebot Hohe Beteiligung und positive Bilanz mit Verbesserungswünschen für Linien 611/613

Wie zufrieden sind die Bürgerinnen und Bürger mit dem Busangebot in der Region Schwielowsee, Michendorf und Nuthetal? Dazu hatte der Landkreis Potsdam-Mittelmark im vergangenen Herbst die Bürgerinnen und Bürger zum so genannten „Nuthetalkonzept“ digital befragt. Das Interesse war groß, etwa 1000 Menschen nahmen teil.

Deutlich wurde: Die Menschen schätzen das vor zwei Jahren mit finanzieller Unterstützung der Kommunen eingeführte erweiterte Angebot. Ziel war, den Bürgerinnen und Bürgern schnellen und attraktiven öffentlichen Nahverkehr zu den regionalen Bahnlinien, zum Flughafen BER und direkt nach Potsdam anzubieten.

Nuthetal, Schwielowsee und Michendorf finanzieren mit

Jetzt haben die Gemeinden mit ihren kommunalen Haushalten sichergestellt, dass dieses Angebot auch für 2026 steht. Die Gemeinde Nuthetal beteiligt sich 2026 an der Finanzierung der Linien 611 und 613 mit ca. 50.000 Euro, Michendorf und Schwielowsee steuern je 20.000 Euro zum Betrieb der Linie 613 bei. „Ich freue mich sehr, dass wir uns erneut gemeinsam der Verantwortung für ein attraktives Verkehrsangebot stellen“, so Landrat Köhler.

Die Linie 611 verkehrt seit März 2024 montags bis freitags stündlich zwischen Bergholz-Rehbrücke und dem Bahnhof Saarmund. Die Linie 613 verbindet montags bis freitags im Zwei-Stunden-Takt Caputh, Michendorf, den Bahnhof Saarmund und Potsdam.

Viel Lob für neue Verbindungen und Zuverlässigkeit

Dass sie mit der Onlinebefragung direkt gehört werden, fanden die Bürgerinnen und Bürger sehr gut, das wurde mehrfach betont. Die Befragten lobten Pünktlichkeit und Sauberkeit der Busse und die sehr freundlichen Busfahrerinnen und -fahrer.

Am Angebot besonders positiv hervorgehoben wird, dass die südlichen Orte jetzt direkt untereinander verbunden sind, ohne Umweg über Potsdam, und dass der Schulverkehr nach Potsdam durch die Busse der 613er Linie viel besser geworden ist.

Trotz des positiven Feedbacks wurden auch deutlich formuliert, was die Menschen noch davon abhält, das Auto stehen zu lassen – zum Beispiel die fehlende Wochenendbedienung und der 2-Studentakt auf der Linie 613.

Auch die fehlende Barrierefreiheit, schlechte Beleuchtung und fehlende sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am DB-Bahnhof Saarmund wurden bemängelt.

Wochenende und Ein-Stunden-Takt gewünscht

Als Ergebnis der Befragung haben sich Landkreis und Kommunen entschieden, für die Zeit ab 2027 zu prüfen,

- ob die Linien 611 und 613 auch am Wochenende und die 613er stündlich angeboten werden können,
- ob Verknüpfungen der Linie 613 an den RE 7 in Michendorf sowie an den 608 in Langerwisch bzw. an den 607 möglich sind,
- ob kleinere Fahrzeuge eingesetzt werden sollten und
- ob mehr Haltestellen entlang der Linien angefahren werden können.

Mehr Menschen sollen umsteigen

Auch wollen Landkreis und Gemeinden den Nahverkehr durch cleveres Marketing noch sichtbarer machen und so ein gutes Angebot unterbreiten.

Das Angebot soll zwei weitere Jahre finanziert werden. In diesem Zeitfenster wird es evaluiert. Landkreis und Kommunen werden sich in Folge erneut zum Angebot verständigen und dann über die weitere Finanzierung sprechen. Dass es mögliche Erweiterungen nicht zum Nulltarif geben kann, ist dabei allen Beteiligten klar.

Informationen aus dem Fachbereich 1 - Zentrales und Bürgerdienstleistungen, Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

| Zeitraum: 01.02.2026 bis 28.02.2026 | | | | |
|--|--------------------|-------------|-------------|--------------------|
| Sachgebiet | Bevölkerung | | | |
| | OT Caputh | OT Ferch | OT Geltow | Gemeinde gesamt |
| Wohnbevölkerung gesamt | 5283 | 2181 | 4421 | 11885 |
| davon männl. | 2601 | 1095 | 2191 | 5887 |
| weibl. | 2680 | 1086 | 2230 | 5996 |
| divers/ohne Angaben | 2 | 0 | 0 | 2 |
| darunter Ausländer | 199 | 168 | 162 | 529 |
| davon männl. | 103 | 75 | 81 | 259 |
| weibl. | 96 | 93 | 81 | 270 |
| Hauptwohnsitz gesamt | 4872 | 1965 | 4200 | 11037 |
| davon männl. | 2389 | 986 | 2058 | 5433 |
| weibl. | 2481 | 979 | 2142 | 5602 |
| divers/ohne Angaben | 2 | 0 | 0 | 2 |
| darunter Ausländer | 194 | 167 | 159 | 520 |
| davon männl. | 100 | 75 | 79 | 254 |
| weibl. | 94 | 92 | 80 | 266 |
| Geborene gesamt | 1 | 0 | 0 | 1 |
| davon männl. | 1 | 0 | 0 | 1 |
| weibl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| darunter Ausländer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon männl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| weibl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gestorbene gesamt | 7 | 1 | 2 | 10 |
| davon männl. | 2 | 0 | 2 | 4 |
| weibl. | 5 | 1 | 0 | 6 |
| darunter Ausländer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon männl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| weibl. | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugezogene gesamt | 14 | 12 | 12 | 38 |
| davon männl. | 11 | 7 | 7 | 25 |
| weibl. | 3 | 5 | 5 | 13 |
| darunter Ausländer | 2 | 0 | 3 | 5 |
| davon männl. | 1 | 0 | 3 | 4 |
| weibl. | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Weggezogene gesamt | 9 | 5 | 15 | 29 |
| davon männl. | 4 | 2 | 4 | 10 |
| weibl. | 5 | 3 | 11 | 19 |
| darunter Ausländer | 2 | 2 | 1 | 5 |
| davon männl. | 1 | 1 | 0 | 2 |
| weibl. | 1 | 1 | 1 | 3 |

Standesamt Schwielowsee zum 01.03.2026

5 Eheschließungen (3 x Trauzimmer Ferch, 2 x Schloss Caputh)

7 Sterbefälle

4 Geburten (Nachbeurkundung Ausland)

Wohnungswesen:

es wurden bisher 4 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt

Friedhofswesen:

2 Beisetzungen

Waldfriedhof Ferch:

1 Baumbestattungen,

1 Urnenbeisetzungen

Kammerode Ferch:

keine Beisetzungen

KITA / SCHULEN**Stand 01.03.2026****Schule**

In unseren Schulen werden betreut:

| Schulen | VHG "Albert Einstein" OT Caputh | VHG "Meusebach- grundschule" OT Geltow |
|---|------------------------------------|--|
| Gesamtanzahl Kinder | 321 | 256 |
| integrierte Kindertagesbetreuung (iKb) | 238 | 176 |
| <i>davon mit Frühbetreuung</i> | 7 | 28 |
| <i>davon nur Frühbetreuung</i> | 0 | 0 |
| <i>davon Kinder von außerhalb LK-PM</i> | 1 | 2 |
| <i>davon Kinder von außerhalb Potsdam</i> | 1 | 0 |

Kita

In unseren Kitas werden betreut:

| Kindertagesstätten | Kita "Schwielow- see" OT Caputh | Kita "Birken- hain" OT Ferch | Kita "Villa Son- nenschein" OT Geltow |
|---|------------------------------------|------------------------------------|---|
| Gesamtanzahl Kinder | 85 | 67 | 108 |
| Krippenkinder | 18 | 15 | 18 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 9 | 9 | 7 |
| <i>davon Kinder von außerhalb - LK-PM</i> | 0 | 4 | 2 |
| <i>davon Kinder von außerhalb - Potsdam</i> | 1 | 0 | 0 |
| Kindergartenkinder | 67 | 52 | 90 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 37 | 28 | 54 |
| <i>davon Kinder von außerhalb - LK-PM</i> | 0 | 4 | 0 |
| <i>davon Kinder von außerhalb - Potsdam</i> | 1 | 0 | 0 |

Kita

In den freien Trägern in der Gemeinde Schwielowsee werden betreut:

| Kindertagesstätten | Kita "Arche Noah" OT Caputh | Kita "Lu- mi.Natura" OT Geltow |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Gesamtanzahl Kinder | 44 | 23 |
| Krippenkinder | 13 | 6 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 7 | 4 |
| Kindergartenkinder | 31 | 17 |
| <i>davon Kinder über 8 h Betreuung</i> | 15 | 12 |

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

| Potsdam und Berlin | 80 Kinder |
|--|------------------|
| davon Krippenkinder (KK) bis 6h Betreuung | 2 |
| davon Krippenkinder (KK) über 6h Betreuung | 5 |
| davon Kindergartenkinder (KG) bis 6h Betreuung | 3 |
| davon Kindergartenkinder (KG) über 6h Betreuung | 40 |
| davon Kinder im Hort bis 4h | 27 |
| davon Kinder im Hort über 4h | 2 |
| davon Kinder im Hort über 4h (Berlin) | 1 |
| | |
| Gemeinden im Landkreis Potsdam Mittelmark | 37 Kinder |
| davon Krippenkinder (KK) bis 6h Betreuung | 0 |
| davon Krippenkinder (KK) über 6h Betreuung | 0 |
| davon Kindergartenkinder (KG) bis 6h Betreuung | 0 |
| davon Kindergartenkinder (KG) über 6h Betreuung | 15 |
| davon Kinder im Hort bis 4h | 23 |
| davon Kinder im Hort über 4h | 0 |

Kinder unter einem Jahr geboren

| 01.03.2025 - 01.03.2026 | OT Caputh | OT Ferch | OT Geltow |
|--------------------------------|------------------|-----------------|------------------|
| | | | |
| 47 Kinder | 25 | 6 | 16 |
| davon männlich | 14 | 2 | 5 |
| davon weiblich | 11 | 4 | 11 |

| Leistungen zur Bildung und Teilhabe | 4 Kinder |
|---|-----------------|
| aktuell bewilligte Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis Potsdam Mittelmark für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung | |

Informationen aus dem Fachbereich 2 - Finanzen, Bauen und Planen

Sachgebiet Kämmerei

Jahresabschlüsse

Beschreibung:

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommR-ModG) sind die Kommunen verpflichtet, vor der Bekanntmachung ihres Haushaltes den Jahresabschluss des Vor-Vor-Jahres geprüft und beschlossen zu haben sowie den Jahresabschluss des Vorjahres im Entwurf vorliegen zu haben.

Aktuelle Entwicklungen:

Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sind fertiggestellt und 2024 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Der Jahresabschluss 2023 soll in der GV am 25.03.2026 beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2025 wird aktuell erstellt. Ziel ist Fertigstellung im 2. Quartal 2026.

Haushalt 2026

Beschreibung:

Erstellung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung

Aktuelle Entwicklungen:

Die Haushaltssatzung 2026 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 10. Dezember 2025 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 12/2025 bekannt gemacht.

Auftragsverwaltung (proDoppik)

Beschreibung:

Die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee implementiert über ihr HKR-System proDoppik das Modul Auftragsverwaltung. Ziel ist die Generierung einer höheren Transparenz der bereits verausgabten Mittel sowie eine noch bessere Kontrolle der Bewirtschaftung der Produktkonten.

Aktuelle Entwicklungen:

Aktuell wird die Auftragsverwaltung in den folgenden Verwaltungseinheiten / Bereichen genutzt:

- VHG Caputh,
- Sachgebiet Bauen und Planen
- Sachgebiet BOS
- VHG Geltow
- Sachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften

Reform §2 UStG

Beschreibung:

Mit den Änderungen des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 (Steueränderungsgesetz 2015 v. 2.11.2015, BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2b UStG durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z. B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Aktuelle Entwicklungen:

Verlängerung der Übergangsfrist (Optierungsmöglichkeit) zur gesetzlichen Neuregelung der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) bis zum 01. Januar 2027.

Die Gemeinde hat von ihrer Optierungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Sachgebiet Liegenschaften:

REWE Nahkaufbox

Beschreibung:

Errichtung eines modernen Nahversorgungskonzeptes, welches seit März 2022 auf dem Markt ist. Auf einer kompakten Fläche von rund 40 Quadratmetern werden bis zu 700 Artikel für den täglichen Bedarf angeboten.

REWE besteht auf einer 24/7 Öffnung, da sich die Box sonst nicht rentiert.

Aktuell liegt noch keine endgültige Entscheidung zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vor, das Land ist in Bearbeitung.

Der Fördermittelantrag für „Platzgestaltung Neue Scheune – inkl. Nahkaufbox“ ist fristgerecht am 12.03.2026 bei der LAG eingereicht worden.



Abwassergebührekalkulation Caputh/Geltow

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) ist Betriebsführer des Abwassernetzes in den Ortsteilen Caputh und Geltow und erstellt in diesem Zusammenhang auch die Abwassergebührenbescheide im Auftrag der Gemeinde Schwielowsee. Aufgrund einer umfangreichen IT-Umstellung bei der EWP kommt es zu einer verzögerten Bearbeitung der Abwassergebührenbescheide und auch sämtlicher Schreiben und Widersprüche, die sich in diesem Zusammenhang ergeben. Wir bitten um Verständnis, dass sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit der Abwassergebührenerhebung nur durch unseren Betriebsführer beantwortet und bearbeitet werden können und die Gemeinde keinen direkten Zugriff auf die Kundendaten hat. Bitte richten Sie deshalb alle Anfragen direkt an die EWP unter der Telefonnummer 0331-661-3000 oder an die E-Mail kundenservice-wasser@ewp-potsdam.de.

Packstation Potsdamer Platz in Ferch

Aktuelle Entwicklungen:

Am 29.08.2025 ist eine neue DeinFach-Packstation auf dem Pots-

damer Platz direkt neben dem Rathaus in Betrieb gegangen. Aktuell kann diese Paketbox für den Versand und den Empfang von DHL- sowie UPS-Sendungen genutzt werden.

In der Zukunft soll auch die Nutzung für Pakete weiterer Versanddienstleister möglich werden. Zur Nutzung des Automaten für DHL-Sendungen ist die kostenlose Registrierung bei DHL/Deutsche Post und die Installation der Post & DHL App auf einem Smartphone Voraussetzung. Alle weiteren Informationen zur möglichen Nutzung entnehmen Sie bitte der Internetseite <https://www.deinfach.de>.

Schulsportfläche Moosweg

Beschreibung:

Herstellung einer Schulsportfläche auf dem Gebiet nördlich des Moosweges, hinter der VHG Geltow

Aktuelle Entwicklungen:

In 2026 ist mit der Errichtung einer Weitsprunganlage, eines Strom- und Wasseranschlusses sowie die Aufstellung eines Containers zur Lagerung von Sportgeräten und Werkzeugen begonnen worden. Sollten nach Umsetzung dieser Maßnahmen noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird mit vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung eines Kleinspielfeldes begonnen.

Containeranlage iKb Geltow / Kita „Villa Sonnenschein“

Beschreibung:

Verkauf der Schul-/Kitacontainer die als Übergangslösung für die Kita Geltow sowie die VHG Geltow verwendet wurden.

Aktuelle Entwicklungen:

Die Kaufpreiszahlung durch den Landkreis PM erfolgte im Dezember 2025. Der Rückbau der Containeranlage durch den Landkreis PM erfolgt ab Mai 2026. Eine Verlängerung der Duldung zur Belassung der Container am Standort bis zum Abbau ist der Verwaltung am 12.03.2026 durch den Landkreis PM übermittelt worden.

Erweiterung Gewerbegebiet Ferch

Beschreibung:

Erweiterung des Gewerbegebietes in Ferch/Kammerode

Aktuelle Entwicklungen:

Die Weiterführung der Entwicklung des Gewerbegebietes läuft planmäßig.

Zur Abstimmung der Erschließung sind weitere Termine mit dem WAZV sowie weiteren Beteiligten geplant.

Gebäudemanagement:

Aktuelle Entwicklungen:

Aufgrund des frühen Zeitpunkts im Haushaltsjahr liegt derzeit kein neuer Sachstand aus dem Bereich Gebäudemanagement vor. Laufende Maßnahmen befinden sich in der Vorbereitung bzw. Umsetzung.

Informationen aus dem Sachgebiet Bauen und Planen

Die Fortschrittsberichte aus dem SG Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Die Sitzungstermine für die Regionale Planungsgemeinschaft finden im Jahr 2026 am 25.06 und am 12.11. statt.

OT Caputh

Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau

Der Gemeinde liegt vom LK PM ein positives Votum für den Anbau vor. Der Förderantrag liegt bei der ILB vor. Das positive Votum war Voraussetzung, um einen Förderantrag einzureichen. Die Maßnahme kann erst mit finanzieller Sicherung umgesetzt werden. Es erfolgt weiterhin eine Abstimmung zur Finanzierung der Maßnahme. Die Förderung/Unterstützung soll durch ILB und Land Brandenburg

erfolgen. Derzeit erfolgt die Prüfung des Bedarfs, der Kostenberechnung und der Planung.

Eine abschließende Antwort oder ein Zuwendungsbescheid oder eine Ablehnung liegt noch nicht vor.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow

Aktuell befinden sich an dem Standort keine Parkmöglichkeiten für Pkws. Geplant war es einen Parkplatz für 12 Pkws im Jahr 2025 zu errichten. Der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr ist am 04.12.2024 bei der Gemeinde Schwielowsee eingegangen (75 % Förderung Baukosten, 15 % Förderung Planungskosten). Am 17.12.2024 hat die Gemeinde Schwielowsee den Zuwendungsbescheid vom Landkreis Potsdam-Mittelmark über eine 15 % Förderung des Eigenanteils für die Baukosten erhalten. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 10 %. Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Die Planung wird derzeit weiterhin von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft. Nach ersten Abstimmungsgesprächen wurde eine Umplanung und Reduzierung auf 9 Pkw Stellplätze erforderlich. Die Submissionsergebnisse der Maßnahme wurden ausgewertet. 13 Firmen haben an der öffentlichen Ausschreibung teilgenommen und die wirtschaftlichsten 3 Firmen wurden zum Aufklärungsgespräch eingeladen. Die Fa. Guido Bauch hat fristgerecht die Maßnahme abgeschlossen.

Umgestaltung Parkplatz Sporthalle Caputh

Witterungsbedingt werden die Schachtdeckel bis Ende März angehoben und die Fugen anschließend vergossen.

Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Caputh-Schwielowsee

Der Parkplatz ist bis auf die noch fehlende Beschilderung, fertiggestellt.

Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes

Straßenplanung Kirschanger, Apfelweg, Birnenweg, Pflaumenweg
Die Straßenplanung befindet sich weiter zwischen Gemeinde und dem Investor in Abstimmung. Es erfolgte die schriftliche Teilfreigabe des Straßenabschnitts der Planstraße A „Kirschanger“ am 20.01.2026 durch den Fachbereich Finanzen, Bauen und Planen.

Der Gesamtfertigstellungstermin für sämtliche Leistungen des Investors gemäß dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag sowie der 1. und 2. Ergänzungsvereinbarung ist abgelaufen. In Abstimmung mit den Rechtsanwälten beider Parteien wurde der Einredeverzicht für den Investor im Hinblick auf sämtliche Ansprüche der Gemeinde aus den Städtebaulichen Verträgen befristet bis zum 31.12.2031 festgelegt.

Der Antrag des Investors auf Teilfreigabe der Sicherheitsleistung wurde wiederholt abgelehnt, da die eingereichten Nachweise und Rechnungen unvollständig sind.

Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern (AZ 04484-18-20)

Die Nutzungen der Wohnungen von **Haus A Nord** und **Haus A Süd** wurden im Januar 2024 aufgenommen. Die Gewerbeflächen im Erd- und Untergeschoss sind davon bisher ausgeschlossen.

Die nachträglichen Anträge für die Nutzungsänderungen für eine Apotheke sowie eine Physiotherapie - Praxis im Erdgeschoss von Haus A Nord wurden mit Bescheid vom 25.02.2026 vom Landkreis Potsdam-Mittelmark genehmigt.

Für die Reihenhäusergruppen (10 WE) im Baugebiet WA-3 (AZ 02016-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 10.01.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Für das **WA-3, Neubau von 2 aneinandergereihten Gebäuden mit jeweils 3 WE** (AZ 00225-24-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 17.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Die **7-er Reihenhäuser im Baugebiet WA-6/ Kirschanger 7-19**, sind fertiggestellt, die Anzeige der Fertigstellung sowie die Aufnahme der Nutzung liegt mit Schreiben vom 04.08.2025 vor. Das bauaufsichtliche Verfahren ist damit abgeschlossen.

Für das übrige **Baugebiet WA- 6 zwischen der Planstraße C (Birnenweg) und Planstraße D (Pflaumenweg)** wurde am 24.02.2026 die Entwurfsplanung „Blütenviertel Baufeld 4- Wohnbebauung“ vom Architekten vorgestellt. Es sind die Errichtung von insgesamt 4 Mehrfamilienhäusern (je Wohnhaus 12 WE), 2-geschossig mit Tiefgarage, geplant. Im Zuge des Termins wurden anhand der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Planungsanpassungen besprochen. Der Architekt wird die Entwurfsplanung dahingehend überarbeiten.

Für die 8- Reihenhäuser im Baugebiet WA-7 (AZ 04894-23-20) wurde seitens des Landkreises mit Bescheid vom 09.10.2024 eine Baugenehmigung ohne Baufreigabe erteilt.

Die Baugenehmigung für **Haus B im MI 1, Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten**, wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.04.2023 versagt, da der Bauantrag nicht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprach. Der Bauherr hat gegen den Ablehnungsbescheid des Landkreises für Haus B Widerspruch erhoben und Klage auf Schadensersatz bei Gericht eingereicht.

2024 wurde die Planung durch ein Architekturbüro aus Berlin überarbeitet und ein Bauantrag für den **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Gewerbe Haus B1 und für ein Wohnhaus mit Ferienwohnungen Haus B2** (AZ 03105-24-20) beim Landkreis eingereicht. Die Baugenehmigung wurde am 27.05.2025 von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erteilt, die Baufreigabe erfolgte am 29.07.2025 und am 11.08.2025 wurde seitens des Bauherrn der Baubeginn angezeigt.

Das Bauvorhaben befindet sich gegenwärtig in der Ausführung. Am 01.12.2025 war Richtfest bei Haus B 1.

Illegale Errichtung eines Verkaufskiosks für Fleisch- und Wurstwaren, Kirschanger

Seitens des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde ein Verwaltungsverfahren gegenüber dem Bauherrn eingeleitet mit einer Beseitigungsanordnung für den Verkaufscontainer bis Ende März 2026.

B-Plan „Gewerbepark Caputh in 3 Teilbereichen“, Zwischeninformation

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens besteht für den Teilbereich 3 hinter der Feuerwehr Caputh die Planabsicht, die Sportanlage zu erweitern sowie die öffentliche Zuwegung für die Feuerwehr und die Sportanlagen zu sichern. Gegenwärtig erfolgt die verkehrstechnische Erschließung von Teilbereich 3 über eine Straße, die sich teilweise in Privateigentum befindet. Auf der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Mobilität am 19.02.2026 haben sich die Ausschussmitglieder sowie der Ortsbeirat Caputh mehrheitlich gegen ein Enteignungsverfahren ausgesprochen und stimmten für die Alternativlösung mittels der Planung einer Umgehungsstraße. Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan „Gewerbepark Caputh in 3 Teilbereichen“ künftig in zwei Planabschnitte geteilt werden soll. Der Fachbereich Finanzen, Bauen und Planen wird dazu Beschlussvorlagen für die 2. Sitzungsfolge vorbereiten.

B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bzw. Trägerbeteiligung beschlossen. Die Trägerbeteiligung erfolgte. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023 statt, nach Veröffentlichung im Amtsblatt im Januar 2023. Danach wurde die Abwägung der Stellungnahmen erarbeitet.

Ein Schallschutzgutachten wurde erstellt, welches am 11.03.2024 vorgelegt wurde.

Die Abwägung wurde fertiggestellt. Da das Planungsbüro nur bis zu diesem Planungsschritt beauftragt wurde, müssen zuerst die Finanzierung der Planung durch die Campingplatzbetreiber gesichert und danach die Planungsleistungen neu vergeben werden, das heißt, die Weiterbeauftragung wird geprüft. Für die dritte Sitzungsfolge 2024 der Gemeindevertretung wurde eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes für die Dauer von einem Jahr vorbereitet, die am 09.10.2024 beschlossen wurde. Derzeit liegt keine abwägungsfähige Stellungnahme des MLUK vor. Weitere Abstimmungen sind erforderlich. In diesem Kontext wurde eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und dem Ortsbeirat mit der Gemeindeverwaltung und dem beauftragten Planungsbüro vorbereitet, die am 15.10.2024 stattfand. Am 04.03.2025 gab es ein Abstimmungstermin mit dem Landkreis und dem Ministerium (LSG). Am 02.04.2025 fand ein konstruktives Arbeitsgespräch mit dem Ortsbeirat Caputh, der Gemeindevertretung, der Verwaltung, Vertreter des LK PM und RA Radtke statt.

Eine erneute Anfrage auf Zustimmung der Nutzung im LSG an das zuständige Ministerium (auf Grundlage der Abwägung der eingegangenen spezifischen Stellungnahme zum Vorentwurf) wurde gestellt. Die Gemeinde hat die weiterführende Planung (in Vorkasse) beauftragt. Momentan erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Planungsbüro und dem Landesamt für Umwelt zum genauen Umfang der umweltrelevanten Untersuchungen. Die Neuvermessung aller satzungsrelevanten Bäume auf dem Grundstück des Campingplatzes wurde beauftragt. Bis zum 2. Quartal dieses Jahres liegt die umfangreiche Kartierung vor.

Ausbau des Schmerberger Weges 2. BA

Diese Maßnahme wurde aus haushalterischen Gründen vorerst gestrichen.

Sanierung von Schmutzwasserleitungsbestandteilen und Fahrbahndecke in der Potsdamer Straße

Im Zuge einer gemeinsamen Begehung mit einer Fachfirma zur Bewertung des baulichen Zustands der Schachtbauwerke in der Potsdamer Straße wurde festgestellt, dass 26 Schachtabdeckungen erneuerungsbedürftig sind. Darüber hinaus besteht bei etwa 10 Regeneinläufen ebenfalls Sanierungsbedarf. Bereits im Jahr 2021 wurde eine TV-Inspektion der Schmutzwasserleitungen in diesem Bereich durchgeführt. Dabei wurden rund 275 Meter Leitung als sanierungs- bzw. reparaturbedürftig eingestuft. Auf Grundlage der seinerzeit ermittelten Kosten wurde für die Instandsetzung der Schmutzwasserleitungen, der Schachtabdeckungen sowie der Regeneinläufe ein Gesamtbetrag von etwa 180.000 € veranschlagt. Zusätzlich sind im Zuge der Baumaßnahmen Aufwendungen für die Erneuerung der Fahrbahndecke (Fräsarbeiten und Einbau einer neuen Deckschicht) einzuplanen. Wir empfehlen, die Umsetzung dieser Maßnahmen in der kommenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Bevorstehende Trinkwasserleitungserneuerungen

Die EWP hat informiert, dass im April/Mai die Trinkwasserleitung der Rosenstraße erneuert wird. Im Anschluss ist der Austausch der Trinkwasserleitung in der Bergholzer Straße vorgesehen.

Straßenerneuerung Friedrich-Ebert-Straße (Kreisstraße)

Der Kreisstraßenbetrieb hat das Planungsbüro PST aus Werder beauftragt. Ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Bauverwaltung, dem KSB und dem Planungsbüro hat stattgefunden. Einzelne Planungsparameter seitens des KSBs wurden der Bauverwaltung und dem Planungsbüro mitgeteilt. Die Friedrich-Ebert-Straße wird vom Knotenpunkt Weinbergstraße bis Asternweg ausgebaut. Eine Mindestbreite der Straße ist mit 6 Meter vorgegeben. Aufgrund der Begegnung Bus/Bus wird eine 6,5m breite Straße empfohlen. Folgende Kosten werden für die Gemeinde Schwielowsee anfallen:

- Geh- und Radwege
- Straßenbeleuchtung
- Sonstige Straßenebenenanlagen
- Sanierungskosten Abwasserkanal (Haltungen und Schächte)

Eine Begehung mit Mitgliedern des Ortsbeirates Caputh hat am 08.04.2025 stattgefunden.

Die Bauverwaltung hat dem KSB sowie das Planungsbüro PST um Stellungnahme zur „Wunschliste“ des OBCs gebeten. Es fanden weitere Planungsgespräche im September 2025 statt und es wurde aus mehreren Varianten eine Vorzugsvariante erarbeitet. Am 2. Dezember 2025 stellte man dem Ortsbeirat Caputh sowie dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität im Rahmen einer Informationsveranstaltung unterschiedliche Varianten vor, die anschließend diskutiert wurden.

Eine Planungssitzung zur Abstimmung zentraler Planungsgrundlagen für die FriedrichEbertStraße ist erfolgt, um einen förderfähigen Planungsentwurf (Ausbaubreite von 6,50 m, Regelgeschwindigkeit von 50 km/h) zu erreichen. Für die Abschnitte im Schul- und Blüntenviertel wurden Gehwege, Querungshilfen, Baumfällungen und Neupflanzungen sowie die Verlegung von Parkständen festgelegt. An den Knotenpunkten Auguststraße und Feldstraße wurden Anpassungen wie der Wegfall eines Gehwegs, eine Hol- und Bringezone und die Reduzierung von Parkständen beschlossen. Zudem wurden offene Punkte wie Kanalbefahrungen, ein Baumgutachten und die Überarbeitung der Vorplanung bis zum 10.02.2026 benannt. Nach Abschluss der Vorplanung soll der Radverkehrsbeauftragte des Landkreises um Stellungnahme gebeten werden. Im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität wurden am 19.02.2026 die Änderungen zum Entwurfsplan vorgestellt und unterstützt. Gegenstand der Beschlussfassung waren sowohl die Gesamtplanung als auch der Antrag des Ortsbeirates Caputh.

Im Rahmen der weiteren Planung ist der gesamte Wurzelraum – einschließlich Stark- und Feinwurzeln – zu untersuchen. Dabei sind die Standsicherheit sowie die verbleibende Lebenszeit der betroffenen Bäume jeweils mit und ohne Eingriff zu bewerten. Hierzu ist eine Schürfung im Straßenbereich durchzuführen.

Ergibt die Untersuchung, dass die Bäume auch unter Berücksichtigung der Baumaßnahme als erhaltungswürdig einzustufen sind, wird kein Gehweg gebaut; in diesem Fall ist die Variante 2a umzusetzen. Sollte die Untersuchung hingegen ergeben, dass die Bäume gefällt werden müssen, wird die am 19.02.2026 vorgestellte Planung realisiert. Weiterhin ist die Gehwegbreite nach Möglichkeit durchgängig einzuhalten und eventuelle Parkbuchten zu streichen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben werden der Kreisstraßenbetrieb des Landkreises PotsdamMittelmark sowie die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee die entsprechenden Fördermittelanträge einreichen.

Ersatzneubau für die Dosierstation PW Am Forsthaus Templin

Das Pumpwerk „Am Forsthaus Templin“ der Stadt Potsdam soll zurückgebaut und an einem neuen Standort errichtet werden. Am bisherigen Standort befindet sich auch eine Nutriox-Dosieranlage, die im Auftrag der Gemeinde Schwielowsee betrieben wird und der Reduzierung von Geruchsemissionen am Übergabeschacht in Potsdam dient.

Aufgrund begrenzter Platzverhältnisse kann diese Dosieranlage am neuen Standort des Pumpwerks nicht wiedererrichtet werden. Daher ist vorgesehen, eine neue Dosierstation direkt am Hauptpumpwerk Caputh zu errichten.

Im September 2025 wurde die Firma Unitech mit der ersten Phase der Planung beauftragt. Diese umfasst insbesondere die Erarbeitung eines Variantenvergleichs einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Am 19.11.2025 wurde der Variantenvergleich auf Grundlage der aktuellen Kosten für Dosier- bzw. Fällmittel vorgestellt. Die Investitionskosten sind unabhängig vom eingesetzten Trennmittel und betragen für die favorisierte Variante – einen unterirdischen Tank mit einem Volumen von 15 m³ – rund 135.000 €.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde entschieden,

künftig Eisen (II)-chlorid als Fällmittel einzusetzen. Gegenüber dem derzeit verwendeten Calciumnitrat können die jährlichen Betriebskosten damit um etwa 40 % reduziert werden. Die NGP/EWP unterstützt diese Entscheidung.

Die Firma Unitechics erarbeitet aktuell die Genehmigungsplanung und stimmt sich derzeit mit der EWP/NGP zur steuerungstechnischen Anbindung der Dosierstation ab. Der Bauantrag für den Tank soll in der 10. Kalenderwoche 2026 gestellt werden. Die Baugrunduntersuchung wurde am 02.03.2026 durchgeführt; die Ergebnisse werden in der 11. Kalenderwoche erwartet.

Der Baubeginn ist derzeit für Herbst 2026 vorgesehen.

Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Überquerung am Caputher Gemünde

Die Gemeindeverwaltung hat Anfang Juli 2025 beim Landesbetrieb Straßenwesen einen Förderantrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur barrierefreien Überquerung im Bereich der Bahnbrücke am Caputher Gemünde gestellt. Im September 2025 erhielt die Gemeinde eine Förderzusage in Höhe von 80 %. Ziel der Studie ist die Entwicklung und Bewertung möglicher Varianten zur Herstellung einer barrierefreien Verbindung im Bereich der bestehenden Gehwegüberführung. Dabei werden insbesondere die baulichen Möglichkeiten, die technische Umsetzbarkeit, die zu erwartenden Kosten sowie die erforderlichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG betrachtet.

Am 28.01.2026 fand hierzu ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern der Deutschen Bahn statt. In diesem Zusammenhang wurden im Nachgang statische Unterlagen zur Brücke mit dem bestehenden Gehweg durch die Bahn an das Planungsbüro übergeben. Derzeit wird u.a. geprüft, ob eine Verbreiterung der bestehenden Konstruktion des Gehweges an der Brücke aus statischer Sicht möglich ist. Parallel dazu werden weitere Lösungsvarianten erarbeitet und hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit sowie ihrer Kosten bewertet.

OT Ferch

Geh- und Radweg Sperlingslust

Die Auflagen zum Schutz der Eidechsen wurden im April baulich umgesetzt. Das Abfangen wurde bis September durchgeführt.

Im Ergebnis der Prüfung der Förderfähigkeit wurden folgende Festlegungen hinsichtlich der Anpassung der Planung getroffen:

- Die Führung des Radverkehrs erfolgt innerorts in beiden Fahrtrichtungen bis zur neuen Ortseingangsinsel im Mischverkehr auf der Fahrbahn.
- Südwestlich der Fahrbahn entsteht ein 2,00 m breiter Gehweg zusätzlich eines 0,50 m breiten Seitenstreifens.
- Die Fahrbahnbreite bleibt bei 6,50 m.

Die Planungsvereinbarung, zwischen der Gemeinde und dem Landkreis wurde unterzeichnet. Die Fäll- und Rodungsarbeiten für die Trasse wurden im November beauftragt. Die Fällarbeiten wurden im Dezember abgeschlossen.

Für den Zeitraum der Baumaßnahmen ist eine Vollsperrung der K6907 im Bauabschnitt vorgesehen. Die geplante Umleitungsstrecke für die betroffenen Anlieger wurde nach Prüfung als nicht geeignet verworfen. Auf Grund dessen wird der Bau im Ortsbereich Ferch in Abschnitten erfolgen. Der Ablauf wird so gestaltet, dass die Anlieger über die Baustelle geführt werden.

Mit Schreiben vom 11.12.2025 hat der Landkreis den Zuwendungsbescheid für die Förderung der Maßnahme erhalten. Dieser wurde der Gemeinde am 06.01.2026 zur Prüfung übergeben.

Die anteilige Zuwendungssumme für die Gemeinde beträgt 221.625 €. Der Baubeginn und die damit verbundene Vollsperrung der Straße ist ab April 2026 vorgesehen. Das Datum wird nach Beauftragung präzisiert.

Mehrzweckhalle Ferch

Auf Empfehlung des Landkreises soll das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erst einmal beendet werden. Im Anschluss kann

das Baugenehmigungsverfahren für eine Mehrzweckhalle erneut durchgeführt werden.

Der Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung wird als gesonderter Tagesordnungspunkt in gleicher Sitzungsfolge behandelt. Nach erfolgter Abstimmung der Verwaltung, dem Planer, dem Ortsvorsteher und deren Vertreterin wurde im Januar 2026 fristgerecht ein FM-Antrag für die Mehrzweckhalle beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eingereicht.

B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Die Erschließungsplanung wird zurzeit mit dem WAZV und der Stadt Werder abgestimmt. Im Anschluss wird die Ausführungsplanung erstellt. Baubeginn der TWL ist im II. Quartal 2026 geplant. Vorhabenträger für den ersten Abschnitt ist die Werder Feinkost. Der Baubeginn der Erschließung in der Planstraße ist für das III. Quartal 2026 geplant.

B-Plan Alfred- Pfitzner- Weg

In der laufenden Sitzungsfolge wird der Vorentwurf als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt. Die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand bis zum 08.12.2025 statt.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen sind noch weitere Untersuchungen sowie Abstimmungen mit den Behörden notwendig, um den abschließenden Entwurf anzufertigen.

Platzgestaltung Neue Scheune mit Minimarkt und Spielplatz

Die Gemeinde Schwielowsee hat bei der LAG Fläming Havel erneut einen Fördermittelantrag gestellt. Einreichungsfrist war der 13.03.2026. Geplant ist die Entwicklung eines multifunktionalen öffentlichen Platzes mit folgenden Bestandteilen: Herstellung von insgesamt 20 Pkw-Stellplätzen, einschließlich eines barrierefreien Stellplatzes; Neuordnung und Befestigung der Verkehrsflächen; Anlage einer Spiel- und Aufenthaltsfläche; Installation mehrerer Spielgeräte; Aufstellung von Sitzbänken, Fahrradbügeln sowie eines Abfallbehälters und Vorbereitung bzw. Einbindung einer geplanten REWE-Nahkaufbox als ergänzendes Nahversorgungsangebot.

Buswartehäuschen „Hohe Eichen“

Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Tischlerei Süßmann beauftragt. Das Wartehäuschen ist fertiggestellt.

B-Plan „F1 südwestlich Beelitzer Straße“

Das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wurde am Verfahren beteiligt. Es teilte uns mit, dass die neue Regelung des §8 Abs. 3a Nr.3a BbgNatSchAG anzuwenden ist und demzufolge keine Einwände bestehen. Im B-Plan Gebiet befindet sich noch eine TW Leitung. Der WAZV wird nach erfolgter Suchschachtung uns die genaue Lage mitteilen, erst dann kann im Entwurf die Baugrenze definiert werden. Der B-Plan Entwurf wird voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge behandelt.

B-Plan Burgstraße

Auf Verlangen des Landkreises soll die Seniorenresidenz durch einen Bauantrag ihre Brandschutzauflagen und ihre derzeitige Nutzung legalisieren. Dazu ist es erforderlich den B-Plan anzupassen, da zurzeit dort nur eine Klinik bzw. ähnliche Nutzung zulässig ist. Die Eigentümergemeinschaft der Seniorenresidenz Burgstraße hat ihre Zustimmung zur Übernahme der Kosten für das B-Plan Verfahren Burgstraße erklärt. Das Planungsbüro wurde beauftragt. Der Vorentwurf wird voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge vorliegen.

Erweiterte Straßensanierung im OT Ferch

Für das Jahr 2027 wird empfohlen, aufgrund des derzeitigen Schadensbildes, die Deckensanierung der Fercher Straße vorzusehen.

Betreffend „Alte Dorfstelle“

Eine Machbarkeitsstudie ist im Jahr 2022 erfolgt. Die Kostenschätzung

belieft sich auf 1.1 Mio Euro aufgrund der Notwendigkeit, anfallendes Niederschlagswasser aus der Wasserschutzzone heraus zu leiten. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde ist erfolgt. Kernpunkte sind, dass ein umfangreiches RW-System nicht gebaut werden muss, wenn die Straße nur 4m breit gebaut wird, anfallendes RW großflächig über belebte Bodenzone versickert. Hausintern erfolgte eine Planung der Maßnahme, die Freigabe der Planung ist von der Unteren Wasserbehörde und von der APM genehmigt worden. Auf Grund des finanziellen Aufwandes muss der Bau als Maßnahme im Plan aufgenommen werden.

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben; die Submission ist für den 19.03.2026 vorgesehen. Eine Beauftragung kann erst nach Eingang und Prüfung wirtschaftlicher Angebote erfolgen. Die Fertigstellung ist für Juni 2026 geplant. Die Arbeiten wurden mit dem WAZV abgestimmt. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der WAZV mehrere Hydranten zurückzubauen sowie einen Hausanschluss herzustellen. Erste Arbeiten des WAZV beginnen in der 12. Kalenderwoche.

Verbreiterung Geh- und Radweg am Strandbad

Die Gemeinde Schwielowsee plant die teilweise Verbreiterung des Radwegs im Bereich des Strandbades Ferch im Ortsteil Ferch aufgrund seiner unzureichenden Breite und der daraus resultierenden Gefahrenlage. Bei der Modernisierung sollen die Baumbestände erhalten bleiben. Zum Schutz einer großen Eiche, wird der Weg um den Baum herum geteilt.

Entlang des Zaunes, auf einer Länge von ca. 90 m, kann der Weg auf eine Breite von 2,00 m verbreitert werden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist eine weitere Verbreiterung des Geh- und Radweges leider nicht möglich. Im restlichen Verlauf wird die alte Pflasterung aufgenommen, Unebenheiten und weitere Schadstellen beseitigt, eine Rückenstütze eingebaut und neu gepflastert.

Ein Antrag auf Förderung wurde im Juli 2025 bei der LAG Fläming Havel eingereicht, jedoch konnte das Projekt nicht berücksichtigt werden.

Zugunsten des Projektes „Platzgestaltung Neue Scheune mit Mini- markt und Spielplatz“, welches beim 1. Projektauftrag der LAG Fläming Havel beantragt wurde, wird dieses Projekt beim 2. Projektauftrag der LAG in 2026 erneut eingereicht.

OT Geltow

Schulsportfläche Moosweg

Die Herstellung der Weitsprunganlage sowie Lieferung und Montage der Container inklusive Fundamente sind erfolgt. Weitere geplante Arbeiten sind das Kleinspielfeld sowie der Strom und Wasseranschluss.

Umbau Kreuzungsbereich B1 - Hauffstraße und Caputher Chaussee

Erste Entwürfe des Planungsbüros ProVia liegen zur Abstimmung mit dem Kreisstraßenbetrieb Potsdam-Mittelmark sowie dem Landesstraßenbetrieb Brandenburg vor. Derzeit werden verschiedene Schleppkurven und Verkehrsführungen geprüft und erforderlichenfalls die Kubatur entsprechend angepasst.

B-Plan „Mühlenberg“

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird

die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsin- tention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2022 durch die Gemeindevertretung der Gemein- de Schwielowsee gefasst.

Ein Abstimmungstermin mit der Potsdamer Blumen eG wurde durch- geführt - ein erweitertes Planungsgespräch zu deren Planungsin- tentionen steht noch aus.

Die Straßenvorabplanung wurde konkretisiert. Es wurden mehre- re Straßenplanungsbüros zur Straßenausbauplanung abgefragt und es ergaben sich daraus zwei qualifizierte Angebote, von denen das wirtschaftlichste zeitnah beauftragt wird.

Ein erster Vorentwurf der neuen Straße „Am Mühlenberg“ wurde er- arbeitet und diskutiert. Änderungen im Streckenverlauf, zusätzliche Gehwege und die Erschließung des Areals mit Trink- und Abwasser wird in die Planung eingearbeitet.

Städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten sind noch anhängig. Nach Abschluss dieser, können die Planungsleistun- gen zur Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt werden. Die Stra- ßenplanung wird aktualisiert. Der Grundstücksankauf wurde im Mai durch Beurkundung eines notariellen Kaufvertrages vollzogen.

Die Vermessung wurde bereits vorgenommen. Die weiterführenden Gespräche mit den Investoren waren für Herbst 2025 vereinbart.

Am 15.10.2025 fand eine gemeinsame Videokonferenz mit den Betei- ligten statt, um sich über die Angebote hinsichtlich der Planung abzu- stimmen. Ein Honorarangebot musste in einigen Punkten modifiziert werden und liegt den Vertragspartnern vor.

Ein erster Entwurf eines städtebaulichen Konzeptes durch Hellweg und die Potsdamer Blume war nicht zustimmungsfähig. Ein modifi- ziertes Konzept wird derzeit durch die Investoren erarbeitet und wird danach verwaltungsintern geprüft. Ein Abstimmungsgespräch fand am 14.01.2026 statt. Die Investoren wurden im Nachgang informiert, dass deren letzter Entwurf keine Zustimmungsrelevanz auslöst. Wenn ein zustimmungsfähiges Konzept vorliegt, wird das Planungsbüro beauftragt und die städtebaulichen Verträge zur partiellen Kosten- übernahme abgeschlossen. Realistischer Zeithorizont hierfür ist das 2. Quartal 2026.

Richter Recycling, Umzug und Neubebauung

Am 29.01.2025 teilte die Firma Richter Recycling mit, dass aufgrund bürokratischer Maßnahmen kein konkreter Zeitplan avisiert ist. Lei- der haben wir keine neuen Informationen erhalten.

Richter Recycling, Fortgang (Renaturierung) auf dem ehemali- gen Containerabstellplatz

Am 29.01.2025 teilte die Firma Richter Recycling mit, dass aufgrund Uneinigkeiten seitens der Behörden noch keine Arbeiten durchge- führt wurden. Das Landesamt für Umwelt teilte aktuell mit, dass der Vollzug der Beräumung des ehemaligen Containerplatzes nicht im geplanten Umfang fortgeführt wurde. Das zuständige Referat wurde umstrukturiert. Deshalb kam es zu Verzögerungen in der Bearbeitung, die bisher nicht ausgeglichen sind. Leider konnte das Landesamt nicht über wesentliche Fortschritte informieren. Aktuell informiert das LfU, das jetzt die Umsetzung der Stilllegungs-/Rückbaumaßnahmen durch Festsetzung neuer Fristen vollzogen werden soll.

Altlastensanierung „Am Wildgatter“

Das Projekt „Altlast am Wildgatter / Cyanidschaden im Unter- grund“ wurde zur Förderung angemeldet. Das LfU bearbeitet der- zeit alle Anmeldungen, der Fall wurde als hoch priorisiert eingestuft. Die endgültige Entscheidung erfolgt am 24.10.2025 in Abstimmung mit dem MLEUV. Anschließend wird ein Projektblatt erstellt und der Förderantrag für die Detailuntersuchung eingereicht. Der Landkreis informierte auf unsere Nachfrage, dass grundsätzlich Fördermittel

für das Jahr 2026 zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage des Landkreises im Ministerium und beim LfU erhielt der Landkreis die Auskunft, dass noch keine Entscheidung darüber getroffen ist, welche Maßnahmen gefördert werden bzw. in welcher Reihenfolge. Sobald der Landkreis eine Information erhält, werden wir als Bauverwaltung unmittelbar eine Information erhalten. Nach zeitnaher (Mitte Januar

2026), erneuter Nachfrage erhielten wir die Auskunft vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, dass die Fördermittel beantragt sind, es aber noch keine Information seitens des Ministeriums gibt.

Aktueller Sachstandsbericht Ausbau Geltow und Wildpark West der Deutschen Glasfaser
→ siehe Pressemitteilung

Gemeinsam Großes gestalten.



Sachstandsmitteilung für Ihr Amtsblatt

Entscheidung zum Glasfaserausbau in Geltow noch offen

20.03.2026, Düsseldorf. Bauentscheidung der Deutschen Glasfaser in Geltow offen

Seit vielen Jahren arbeitet Deutsche Glasfaser als zuverlässiger Partner an der flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit zukunftssicherer Glasfaserinfrastruktur. Rund 2,6 Millionen Glasfaseranschlüsse wurden bereits gebaut und Deutsche Glasfaser zählt zu den führenden Treibern der Digitalisierung in Deutschland. Unser Ziel ist es, Menschen in Deutschland schnell und nachhaltig den Zugang zum digitalen Fortschritt zu ermöglichen. Dieses Ziel behalten wir auch weiterhin fest im Blick.

Die Voraussetzungen für den Glasfaserausbau veränderten sich in den vergangenen Monaten spürbar: u.a. gestiegene Kapitalkosten sowie die wirtschaftliche Unsicherheit bei einigen Baupartnern stellen die gesamte Branche vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat Deutsche Glasfaser die Ausbauprioritäten angepasst. Künftig fokussiert sich die Arbeit auf die Aktivierung bereits erreichter Haushalte und die Umsetzung sowie den Abschluss bereits beauftragter Projekte. Dies beinhaltet auch Projekte, bei denen der Baupartner aufgrund Insolvenz oder qualitätsbedingt ausgetauscht werden musste. Das bedeutet, dass Deutsche Glasfaser das Projekt Geltow unter den neuen Bedingungen betrachtet und eine endgültige Bauentscheidung noch aussteht. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird erneut informiert.

Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser ist Pionier für den Glasfaserausbau im ländlichen und suburbanen Raum in Deutschland. Als Digital-Versorger der Regionen plant, baut und betreibt Deutsche Glasfaser anbieteroffene Glasfaseranschlüsse für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Deutsche Glasfaser strebt den flächendeckenden Glasfaserausbau an und trägt damit maßgeblich zum digitalen Fortschritt Deutschlands bei. Mit innovativen Planungs- und Bauverfahren ist Deutsche Glasfaser Spezialist für einen schnellen und kosteneffizienten FTTH-Ausbau. Die Unternehmensgruppe zählt zu den finanzstärksten Anbietern im deutschen Markt und verfügt mit den erfahrenen Glasfaserinvestoren EQT und OMERS über ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von über zehn Milliarden Euro. www.deutsche-glasfaser.de

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger so wie die anwesenden Gäste und berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

- Friedrich-Ebert-Straße
 - 1. Kostenberechnung liegt vor, die Entwurfsplanung wird zeitnah übergeben
- Bücherzelle in Caputh wieder funktionstüchtig
- Alte Dorfstelle in Ferch
 - Auftrag ist an die Firma Strabag gegangen, Abstimmung erfolgt kurzfristig, danach werden die Termine bekannt gegeben
- Neue Trafostation Petzinstraße
 - Straße wurde umverlegt, Nacharbeiten noch offen,
 - Trafostation und Kabelverlegung in 13 Wochen
- Straßenbau Ferch-Lienewitz
 - Anlaufberatung heute am 25.03.2026 erfolgt,
 - Vollsperrung ab 04.05.2026 bis voraussichtlich Ende Dez. 2026,
 - 1. Bauabschnitt erfolgt von der verl. Beelitzer Str. bis zum Seddiner Weg, Bauzeit ca. 8 Wochen, Informationen bzw. Pressemitteilung werden aktuell verteilt
- Neue Trafostationen sind von der Edis in Planung:

- 1x Spitzbubenweg/Fasanenweg
- 1x Seestraße
- Bahnhofsvorplatz Caputh-Geltow fertiggestellt. Offen ist die Beschilderung.



Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

Herr von Zadow freut sich, dass die Machbarkeitsstudie zur Überquerung des Gemündes weiter voranschreitet. Er führt aus, dass der Ortsbeirat Caputh gerne auch eine Variante, die ohne die Deutsche Bahn möglich wäre, geprüft hätte. Herr Großholz erläutert, dass 5 Varianten geprüft werden, eine davon sei eine freistehende Brücke. Frau Freundner wäre als Ortsvorsteherin gerne bei dem Abstimmungstermin mit anwesend gewesen.

Frau Freundner bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Bücherzelle wieder funktionstüchtig ist.

TOP 6
Einwohnerfragestunde

Herr Jahn und Herr Stachwitz vom Petzinsee e.V. bitten um Rederecht für den nichtöffentlichen Teil Top 26.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Büchner erläutert die Vorgehensweise und bittet alle Gäste den Sitzungssaal zu verlassen, da die Beratung und Abstimmung zum beantragten Rederecht nichtöffentlich erfolgen muss. Das Ergebnis wird dann öffentlich mitgeteilt.

Alle Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Die Nicht-Öffentlichkeit wird um 19:11 Uhr hergestellt.

...

Die Öffentlichkeit wird um 19:15 Uhr wieder hergestellt.

Die Gäste nehmen im Sitzungsraum wieder Platz. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Büchner, teilt Herrn Jahn und Herrn Stachwitz vom Petzinsee e.V. mit, dass dem Rederecht zum TOP 26 stattgegeben wurde.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7
Informationsvorlage an alle Gemeindevertreter zum Jahresbericht 2025

Herr Büchner bedankt sich bei der Bürgermeisterin Frau Hoppe für den umfangreichen Bericht der Bürgermeisterin.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen,
sehr geehrte Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielowsee,

nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2025 – Bilanz des 23. Jahres der Gemeinde Schwielowsee in Zahlen. Der Jahresbericht 2025 wird mit dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2026 im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

TOP 8
Beschlussvorlage zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 2. Flächennutzungsplan-Änderung „Mehrzweckhalle Ferch“, Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung für Top 8.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, dem Antrag wird entsprochen.

Herr Büchner bittet um namentliche Abstimmung:

Gemeinde Schwielowsee

TOP 8

**Namentliche Abstimmungsliste
zur Sitzung der Gemeindevertretung**

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

| Mitglieder der Gemeindevertretung | | | | |
|-----------------------------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| Abstimmung | | ja | nein | Enthaltung |
| Herr Roland Büchner | BBS | X | | |
| Herr Matthias Schmieder | CDU | X | | |
| Frau Kerstin Hoppe | Bürgermeisterin | X | | |
| Frau Kathrin Freundner | SPD | X | | |
| Herr Michael Prof. Dr. Weber | GRÜNE/B 90 | | | X |
| Frau Annedore Althausen | GRÜNE/B 90 | | | X |
| Herr Andreas Bothe | FDP/UnBS | X | | |
| Herr Torsten Böttcher | BBS | X | | |
| Herr René Braunsdorf | SPD | entschuldigt | entschuldigt | entschuldigt |
| Frau Nadja Dr. Cirulies | GRÜNE/B 90 | | | X |
| Herr Thomas Dallorso | BBS | X | | |
| Herr Matthias Fannrich | BBS | X | | |
| Herr Stefan Fellenberg | WIR | entschuldigt | entschuldigt | entschuldigt |
| Herr Karsten Grunow | FDP/UnBS | X | | |
| Frau Heidrun Hintze | DIE LINKE | X | | |
| Herr Willi Ludwig | CDU | X | | |
| Herr Rainer Prof. Dr. Müller | Unser Ferch | | X | |
| Herr Heinz Dr. Ofcsarik | BBS | entschuldigt | entschuldigt | entschuldigt |
| Frau Carola Pauly | CDU | X | | |
| Herr Dirk Rausch | SPD | X | | |
| Herr Klaus Steinberger | BBS | X | | |
| Frau Nadine Stephan | BBS | X | | |
| Herr Andreas von Zadow | WIR | X | | |
| Ergebnis | | 16 | 1 | 3 |

Beschluss-Nr.: 26-03-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplan-Änderung „Mehrzweckhalle Ferch“ i. d. F. vom 14. August 2025 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden beschlossen.
2. Für die 2. Flächennutzungsplan-Änderung „Mehrzweckhalle Ferch“ in der Fassung vom 8. Januar 2026 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung wird gebilligt. (siehe Anlage 2)

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, für die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde den Antrag auf Genehmigung zu stellen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

TOP 9
Billigung Teilnahme am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Prof. Weber begründet die Ablehnung der Beschlussvorlage mit der finanziellen Situation der Gemeinde und einem zu erwartendem Haushaltssicherungskonzept in den nächsten Jahren. Die Ablehnung sei keine Ideologie, sondern gesunder Menschenverstand. Die Gemeinde könne sich dieses Projekt nicht leisten.

Herr Schmieder befürwortet den Antrag, da es sich nur um eine Beantragung von Fördermitteln handle. Für den Fall, dass der Antrag bewilligt werde, müsse man weitere Entscheidungen zu den Eigenmitteln beraten und parallel weitere Kofinanzierungen prüfen.

Frau Dr. Cirulies fragt Frau Hoppe, ob die Verwaltung bei der Beantragung der Fördermittel die Entscheidung der Gemeindevertretung vorweggenommen habe.

Frau Hoppe stellt klar, dass dies nicht der Fall ist, sondern die heutige Beschlussfassung nachgereicht werden kann und dies im Fördermitelantrag entsprechend vermerkt wurde.

Frau Stephan stimmt Herrn Schmieder zu, sie hofft, dass man im Falle einer Förderung die weiteren Mittel noch wo anders herbekommen könne. Man müsse an Visionen festhalten.

Herr Fannrich führt aus, dass das Thema die Gemeindevertretung schon lange begleitet und noch lange begleiten werden wird. Es ist sehr sinnvoll sich um Fördermittel zu bemühen. Eventuell muss man an einem späteren Zeitpunkt mal nachweisen, dass man sich um Fördermittel bemüht habe.

Herr Dallorso weist darauf hin, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im letzten Jahr zurück gegangen ist. Man benötige fertige Projekte, um ggf. Fördermittel zu bekommen.

Prof. Weber erwidert, dass das Projekt bis zum jetzigen Zeitpunkt schon 400.000 Euro gekostet habe.

Herr Fannrich stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung für Top 9.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, dem Antrag wird entsprochen.

Herr Büchner bittet um namentliche Abstimmung:

Gemeinde Schwielowsee

TOP9

Namentliche Abstimmungsliste zur Sitzung der Gemeindevertretung

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Mitglieder der Gemeindevertretung

| Abstimmung | | ja | nein | Enthaltung |
|------------------------------|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Herr Roland Büchner | BBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Matthias Schmieder | CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Frau Kerstin Hoppe | Bürgermeisterin | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Frau Kathrin Freundner | SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Michael Prof. Dr. Weber | GRÜNE/B 90 | | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Frau Annedore Althausen | GRÜNE/B 90 | | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Herr Andreas Bothe | FDP/UnBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Torsten Böttcher | BBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr René Braunsdorf | SPD | entschuldigt | entschuldigt | entschuldigt |
| Frau Nadja Dr. Cirulies | GRÜNE/B 90 | | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Herr Thomas Dallorso | BBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Matthias Fannrich | BBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Stefan Fellenberg | WIR | entschuldigt | entschuldigt | entschuldigt |
| Herr Karsten Grunow | FDP/UnBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Frau Heidrun Hintze | DIE LINKE | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Willi Ludwig | CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Rainer Prof. Dr. Müller | Unser Ferch | | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Herr Heinz Dr. Ofcsarik | BBS | entschuldigt | entschuldigt | entschuldigt |
| Frau Carola Pauly | CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Dirk Rausch | SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Klaus Steinberger | BBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Frau Nadine Stephan | BBS | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| Herr Andreas von Zadow | WIR | | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Ergebnis | | 15 | 4 | 1 |

Beschluss-Nr.: 26-03-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Teilnahme der Gemeinde Schwielowsee am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt „Ersatzneubau einer Mehrzweckhalle Schwielowsee im OT Ferch“ gebilligt wird.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 4 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Herr Bothe verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung sowie der Abstimmung zum TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Frau Freundner findet es bedauerlich, dass bei der Fläche an der Michendorfer Chaussee nur noch Gewerbe steht und nicht mehr Einzelhandel, da der Ortsbeirat darum gekämpft habe.

Herr von Zadow ist erstaunt über diese Aussage, da man sich einig war, dass der Wunsch nach einem Supermarkt besteht, aber man sich in Zukunft alle Möglichkeiten offenhalten wolle.

Herr Dallorso hat mit diesem Investor bereits schlechte Erfahrungen gemacht, da er Versprechungen gemacht habe, die nicht eingehalten wurden. Er befürchtet, dass ihm hier ein Schlupfloch eröffnet wird.

Beschluss-Nr.: 26-03-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2026 für die Bauleitplanung (Stand 23.02.2026) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Bemerkung:

Es war 1 Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 4 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussvorlage über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Modifizierung der Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Herr Bothe nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung sowie Abstimmung ab TOP 11 teil.

Herr Bothe führt aus, dass es keine Verpflichtung zur Erstellung dieser Satzung gibt. Er hält diese in der vorliegenden Form für Tourismus- und Gewerbefreundlich. Er unterstreicht seine Argumentation mit einer Beispielrechnung.

Herr Bothe stellt den Antrag:

Die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zurückzuüberweisen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

8 Jastimmen 10 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Fannrich verweist auf die Situation, dass bei großen Bauprojekten schon jetzt die Parkplätze nicht ausreichen. Um die Situation in Zukunft nicht zu verstärken, muss regulierend eingegriffen werden und somit sei die Reduzierung der Quadratmeterzahl für Wohnungen ab der ein Stellplatz nachgewiesen werden muss, angemessen.

Herr Dallorso führt aus, dass Bestandgebäude nicht betroffen seien.

Frau Althausen spricht die Fahrradabstellplätze an. Sie befürwortet, dass man diese nicht ablösen kann. Sie hebt jedoch hervor, dass in Zeiten von Lastenrädern und E-Bikes eine ebenerdige und überdachte Abstellmöglichkeit vorgehalten werden sollte.

Frau Althausen stellt den Antrag:

Die Empfehlung des Fachdienstes Verkehrsmanagement „Für Anlagen, die mehr als zehn notwendige Stellplätze für Fahrräder außerhalb von Gebäuden aufnehmen, wird eine Überdachung empfohlen. Jeder elfte notwendige Stellplatz für Fahrräder muss durch eine zusätzliche Fläche von mindestens 1,5 Quadratmetern zum Abstellen von Kinder- oder Lastenanhängern geeignet sein.“ in den § 8 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

6 Jastimmen 14 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 26-03-07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Auswertung / Abwägung mit Stand vom 24. Februar 2026 wird gebilligt (Anlage 1)
2. Die Stellplatzsatzung für Pkw und Fahrräder der Gemeinde Schwielowsee mit Stand vom 24. Februar 2026 wird als Satzung beschlossen (Anlage 2)

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 5 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung zum 2. Nachtrag des Städtebaulichen Vertrages mit der Deutschen Reihenhäuser AG zum Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 26-03-08

Der 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 19.12.2024 / 06.01.2025 nebst des 1. Nachtrages vom 04./12.02.2025 zum Bebauungsplan „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“ (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 5 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 13

Beschlussfassung zum gemischten Vertrag über die unentgeltliche Übertragung gebrauchter Skate-Elemente mit Kostentragungsverpflichtung

Frau Althausen merkt an, dass die Elemente bis 01.05.2026 aufgebaut sein sollen, der TÜV aber erst bis 30.05.2026. Frau Hoppe erklärt, dass die Nutzung erst nach erfolgter TÜV-Abnahme erfolgen kann.

Herr von Zadow ist der Meinung, dass in § 7(2) Potential für Unfrieden entsteht. Herr Großholz erläutert, dass hier dem Schenkenden die Möglichkeit gegeben wird, die Elemente zu reparieren oder die Kosten für die Entsorgung zu übernehmen.

Herr von Zadow findet, dass dies keine Lösung im Sinne der Jugendförderung sei. Frau Hoppe erwidert, dass die Gemeinde für die Sicherheit sorgen und die finanziellen Folgen im Blick haben muss. Sie weist darauf hin, dass der Vertragspartner Herr Groß sich bedankt hat für die Ergänzungen.

Beschluss-Nr.: 26-03-09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Kerstin Hoppe, zu beauftragen, den als Anlage beigefügten gemischten Vertrag über die unentgeltliche Übertragung gebrauchter Skate-Elemente mit Kostentragungsverpflichtung (siehe detaillierte Anlagen) mit der Initiative „Schwielowsee rollt“, vertreten durch Herrn Michael Groß, zu unterzeichnen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner erläutert, dass jeder Beschluss einzeln abgestimmt werden muss.

Bürgermeisterin Frau Hoppe informiert, dass sie an der Diskussion sowie der Abstimmung zum Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2023 teilnehmen wird. An der Diskussion sowie Abstimmung zum Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin wird sie sich als befangen erklären und vom Sitzungstisch abrücken.

Herr Fannrich führt aus, dass am Ende des Berichts des Prüfers die Datumsangaben uneinheitlich sind. Die Verwaltung wird für eine entsprechende Korrektur sorgen.

2023 – Beschluss 1: Beschluss-Nr.: 26-03-10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß §80 Abs.4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Schwielowsee.

2023 - Beschluss 1: Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2023 – Beschluss 2: Beschluss-Nr.: 26-03-11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 80 Abs.4 BbgKVerf die Entlastung der Bürgermeisterin für den

Jahresabschluss 2023 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.01.2026.

2023 - Beschluss 2: Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15

Beschlussfassung zur Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Fachausschuss KSA - Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 26-03-12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung des sachkundigen Einwohners im Fachausschusses KSA gemäß Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2026 wie folgt:

Sachkundige Einwohnerin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Neu: Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport:

Frau Beate Wegner

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung zur Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Fachausschuss ABU - Mitteilung der Fraktion CDU

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 26-03-13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung des sachkundigen Einwohners im Fachausschuss ABU, gemäß Mitteilung der Fraktion CDU vom 24.02.2026 wie folgt:

Sachkundiger Einwohner der Fraktion CDU:

Neu: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität:

Herr Karsten Gericke

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 17

Beschlussfassung zur Neubesetzung sachkundige Einwohnerin im Fachausschuss FWA - Mitteilung der Fraktion WIR für Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 26-03-14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung des Fachausschusses FWA gemäß Mitteilung der Fraktion WIR für Schwielowsee vom 10.03.2026 wie folgt:

Sachkundige Einwohnerin der Fraktion WIR für Schwielowsee:

Neu:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Frau Freya Pagel

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 18

Beschlussfassung zum Antrag der Ortsbeiräte Geltow und Ferch zur Beschaffung jeweils einer Sirene für Wildpark West und einer Sirene für Kammerode (OT Ferch)

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 26-03-15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt den Antrag der beiden Ortsbeiräte aus Geltow und Ferch zur Beschaffung/ Errichtung zweier Sirenen mit Sprachansagen in Wildpark-West und Kammerode. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Fördermittelantrag bis 31. März 2026 beim Landkreis Potsdam-Mittelmark für beide Standorte einzureichen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 19

Informationsvorlage zum Sachstand Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG; GVBl. I Nr. 30/2025)

Herr Dallorso kann die 3,76 Mio. Euro nicht nachvollziehen. Herr Büchner erläutert, dass die Vorlage für die Ortsbeiräte mit Zahlen hinterlegt wird.

Herr Schmieder weist darauf hin, dass eine schnelle Vorbereitung von Nöten ist, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

Herr Fannrich erläutert, dass die Vorschläge nicht aus den Ortsbeiräten gekommen sind, sondern aus der Verwaltung, die die Wünsche aus den Ortsteilen aufgenommen hat. Herr Büchner ergänzt, dass deswegen die Liste beginnend in den Ortsbeiräten im April behandelt wird.

Herr von Zadow spricht die anstehende Haushaltsicherung an. Er wirbt für kluge Investitionen, die nicht unbedingt aus den Ortsbeiräten kommen, sondern für die gesamte Gemeinde genutzt werden können und plädiert hier für die Bildung einer strategischen Reserve von zum Beispiel 500.000 Euro.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Zusammenfassung:

Mit dem am 18. Dezember 2025 vom Landtag Brandenburg beschlos-

senen Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ (ZuPakBbgG; GVBl. I Nr. 30/2025) (Anlage 1) hat das Land Brandenburg die strukturelle Grundlage für die Weiterleitung von Bundesmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ an die Kommunen geschaffen. Ziel ist die Förderung investiver Infrastrukturmaßnahmen in kommunaler und Landeszuständigkeit, gemäß § 2 ZuPakBbgG i. V. m. dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

Gemäß Anlage 2 zum ZuPakBbgG erhält die Gemeinde Schwielowsee ein fest zugewiesenes Budget in Höhe von 3.736.627 Euro zur eigenverantwortlichen und zweckgebundenen Verwendung.

Die Mittel stehen haushaltsunabhängig zur Verfügung und sind als Sonderzuweisung vollständig investiv zu verwenden.

Rechtlicher Rahmen und Verfahrensregelungen:

- Die Mittel sind gemäß § 6 ZuPakBbgG ausschließlich für Sachinvestitionen in die Infrastruktur in den Förderbereichen nach § 3 LuKIFG einsetzbar (z. B. Verkehr, Bildung, Digitalisierung, Gesundheit, öffentliche Sicherheit).
- Nach § 7 Abs. 1 ZuPakBbgG gelten die Mittel ab Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2025) als kommunale Budgets; ihre Verwaltung obliegt den Kommunen.
- Die Mittelabrufe erfolgen quartalsweise und ausschließlich elektronisch über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gemäß dem Entwurf der Durchführungsverordnung (ZuPakBbg-DV-E)
- Die erste Mittelanforderung ist zum Ende des ersten Quartals 2026 möglich.
- Eine Verwendung ist auch bei vorläufiger Haushaltsführung zulässig (§ 7 Abs. 7 ZuPakBbgG).

Wesentliche Punkte aus dem Verordnungsentwurf (DV-E):

- Kein Nachweis einzelner Rechnungen beim Mittelabruf erforderlich; stattdessen datengestützte Maßnahmendokumentation mittels ILB-Datenblatt.
- Auszahlung spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats nach Quartalsende.
- Die Mittel sind innerhalb des jeweiligen Quartals nach Auszahlung zu verwenden.
- Eine mindestens 50%ige Verausgabung bis 31.12.2029 ist erforderlich, um einer haushaltsexternen Umschichtung zuvorkommen (§ 3 ZuPakBbg-DV-E).
- Rückforderungen und Verzinsung drohen bei Zweckverfehlung oder Fristversäumnis (§ 4 ZuPakBbg-DV-E).
- Aufbewahrungsfrist: mind. fünf Jahre nach Abschluss der jeweiligen Einzelmaßnahme.

Verwaltungsseitige Einordnung und Ausblick:

Die Verwaltung wird für die Mittelverwendung eine kommunale Prioritätenliste geeigneter Investitionsmaßnahmen in den kommenden Monaten erstellen und in die Sitzungsfolge zur weiteren Beratung einbringen.

Es wird empfohlen, frühzeitig konkrete Maßnahmen mit hohem Umsetzungsstand, investivem Charakter und ggf. mit bestehender Planungsreife zu identifizieren, um Förderfähigkeit, Abrufbarkeit und Zweckbindung abzusichern.

Die Grundzüge des Mittelabrufs und der Verwendungsnachweise wurden durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg sowie die Investitionsbank Brandenburg auf mehreren Regionalkonferenzen im Januar 2026 erläutert. Die Verwaltung orientiert sich eng an den daraus resultierenden fachlichen Hinweisen sowie den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

TOP 20

Informationsvorlage zum aktuellen Planungszwischenstand zum Bebauungsplan „Campingplatz Himmelreich“, OT Caputh

Herr Dallorso befürwortet das beschriebene Vorgehen. Ihm ist wich-

tig, dass es eine genaue Dokumentation gibt, welche Bäume es gegeben hat und welche jetzt noch da sind, um auf entsprechende Nachpflanzung drängen zu können.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Caputh,

nach aktueller Rücksprache mit dem am 03.11.2025 beauftragten Planungsbüro möchten wir Ihnen folgende Terminkette übermitteln:

- Abschluss Vorentwurf

Q1-Q2 2026: Abwägungsbeschluss zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und neuerlicher Antrag auf Zustimmung beim MLEUV (Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) des Landes Brandenburg

- Entwurf

anschließend nach Zustimmung des MLEUV erfolgt die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung und ggf. Fachgutachten in Abstimmungen mit der Bauverwaltung (3 Monate)
+ 3 Monate Billigungsbeschluss Bebauungsplan-Entwurf
+ 2 Monate Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
+ 4 Monate Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung; ggf. Abstimmungen mit einzelnen Behörden

- Planfassung

+ 1 Monat Erarbeitung Planfassung
+ 2 Monate Abwägungs- und Satzungsbeschluss – danach anschließend Mitteilung der Abwägungsergebnisse, Ausfertigung der Bebauungsplan-Satzung, Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Dauer des Zustimmungsverfahrens beim MLEUV kann leider nicht prognostiziert werden.

Erst auf der Grundlage der Zustimmung des MLEUV kann der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet und der Gemeindevertretung zur Billigung vorgelegt werden. Das dauert erfahrungsgemäß 3 Monate. Für die anschließende Beteiligung und deren Auswertung veranschlagen wir 6 Monate.

Für die Erarbeitung der Planfassung und die Vorbereitung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses kalkulieren wir 3 zusätzliche Monate.

Somit ist ab Zustimmung des MLEUV mit einer Verfahrensdauer von ca. 1 Jahr zu rechnen. Auf die Abhängigkeiten von Ferienzeiten und von Sitzungsterminen politischer Gremien muss hier aber explizit hingewiesen werden.

Aktuell erfolgt eine direkte Abstimmung zwischen der Landschaftsplanerin und dem MLEUV bzw. dem nachgelagerten LfU (Landesamt für Umwelt) zu dem Thema der „Erfassung des Baumbestandes“ – hierzu können wir Ihnen folgende Auswirkungen auf den Zeitplan vom Dezember 2025 mitteilen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des LfU ist in jedem Fall obligatorisch die erneute Erfassung des Baumbestandes erforderlich (Vermessung). Der derzeit erfasste Bestand ist nicht mehr aktuell. Die Landschaftsplanerin könnte dann vor der erneuten Vermessung die Bäume, die im Rahmen des Zustimmungsverfahrens landschaftlich relevant sind, markieren, so dass der Vermesser nicht alle Bäume einzeln aufnehmen muss.

Dieser Aspekt hat kumulativ zum zeitlichen Aufwand auch eine finanzielle Relevanz.

Das skizzierte Vorgehen konnte bislang noch nicht abschließend mit

dem MLEUV abgestimmt werden. In jedem Fall muss jedoch die erneute Erfassung in der Vegetationsperiode erfolgen. Erst nach der Einarbeitung der Erfassungsergebnisse kann der Antrag auf Zustimmung beim MLEUV gestellt werden bzw. wird das MLEUV nicht über den Antrag entscheiden, solange die Erfassung nicht vorliegt. Die konkrete Dauer der Erfassung hängt vom Umfang ab (nur landschaftlich relevante Bäume oder alle geschützten Bäume nach Baumschutzsatzung).

- Abstimmung mit dem MLEUV bzw. LfU läuft derzeit
- danach Beauftragung der erneuten Baumvermessung
- danach detaillierte umweltrelevante Kartierung der abgestimmten Bäume
- mit einem Ergebnis der Baumerfassung ist nicht vor August 2026 zu rechnen.

TOP 21

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt – 1. Quartal 2026

Vereinsförderung

Die Bescheide und Mittelanforderungen für die Vereinsförderung 2026 aus den drei Ortsbudgets Caputh, Geltow und Ferch sowie aus dem Haushalt der Gemeinde sind versendet. Die Mittel werden ausbezahlt, sobald der Verwendungsnachweis für im Vorjahr erhaltene Förderungen vorliegt – sofern diese eine Höhe von 500,00 Euro überschritten hatten. Ansonsten ist kein Verwendungsnachweis erforderlich.

Touristisches Wegeleitsystem

Informationstafeln

Nachdem in den Jahren 2024 und 2025 alle Informationstafeln in Caputh, Ferch, Geltow und Wildpark-West neu beklebt wurden, wird 2026 nach der Umgestaltung am Standort Bahnhof Geltow wieder eine Tafel installiert sowie an einem neuen Standort in Caputh, an der Kreuzung Rosen-, Linden-, Schumann-, Bergholzer Straße, Försterweg. Die Aufstellung der Tafeln kann erfolgen, sobald die Witterung es zulässt. Am neuen Standort in Caputh ist eine thematische Beklebung der Rückseite noch in diesem Jahr geplant.

Objektschilder

Ebenfalls abhängig von der Witterung erfolgt im Frühjahr 2026 die bereits beauftragte Neubeklebung des Objektschildes zum Haus Gallin in Wildpark-West sowie die Aufstellung des mit Spendenmitteln der Ortsbeiratsmitglieder aus Geltow und Wildpark-West finanzierten neuen Objektschildes zum „Alten Fährweg“ in Geltow, das über die Historie des Fährbetriebs über die Havel informiert.

Relaunch LAUSCHTOUR Schwielowsee und Werder (Havel)

Mit dem Relaunch der Lauschtour im IV. Quartal 2025 konnte ein großer Schritt in Richtung Barrierefreiheit gegangen werden: Alle 19 Lauschpunkte sind jetzt mit Audiotexten versehen, die es auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen erlauben, die Tour zu erleben.

Zudem haben wir in Kooperation mit der Stadt Werder (Havel) den Flyer zur Lauschtour neugestaltet und mit Motiven aus dem 2025 beauftragten Fotoshooting aufgewertet. Eine entsprechende Informationstafel zur Lauschtour soll in neuem Design am Caputher Gemeinde aufgestellt werden. Ebenso werden die kleinen Hinweisschilder mit dem QR-Code der Tour an zwei Lauschpunkten (Baumgartenbrück

und Bonaigarten Ferch) ergänzt.

Printprodukte im Kultur- und Tourismusamt

Das neue, in Kooperation mit der Stadt Werder (Havel) gestaltete, Reisejournal mit Gastgeberverzeichnis liegt seit Januar 2026 in der Tourist-Information aus und wird regelmäßig an interessierte Gäste verschickt. Für die kommende Saison nachgedruckt wurden auch der Flyer „Radfahren mit Wasserblick“, die Ortspläne von Caputh sowie die hochwertige Freizeitkarte. Bis zum Frühjahr soll ebenso der Flyer „Schwielowsee entdecken“ sowie der Begleitflyer zur Gästekarte mit neuem Layout gestaltet und gedruckt werden.

Neues im Shop der Tourist-Information

Neben den Artikeln unserer regionalen Anbieterinnen und Anbieter aus Schwielowsee wie Honig, Marmelade, Tee, Spirituosen, Seifen, Kalender, Bücher stehen im Shop des Logierhauses am Schloss Caputh ab der neuen Saison auch neue eigene Produkte zum Verkauf bereit. Ergänzt werden die Magnete mit Bleistiftzeichnungen von Magneten zu einzelnen Sehenswürdigkeiten sowie seit diesem Jahr von unseren Eigenkreationen mit den Highlights aus allen drei Ortsteilen. Mit Saisonstart wird auch wieder das begehrte Eis von FRIDA aus Potsdam angeboten.

Die Tourist-Information wird auch weiter Refill-Station sein, sodass Gäste in der TI ihre Trinkflaschen auffüllen können. Ein wichtiger Schritt im Bereich Nachhaltigkeit. Betreibende von Refill-Stationen sind verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Qualitätsstandards. Dies umfasst die regelmäßige Reinigung der Zapfstellen sowie die Sicherstellung, dass das Wasser in einwandfreier Qualität abgegeben wird. In der TI ist dies durch die regelmäßige Beprobung des Wassers durch den Vermieter der Räume im Logierhaus, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, gewährleistet. Ein aktueller Prüfbericht mit der Bestätigung der Wasserqualität aus dem Sommer 2025 liegt vor.

Website Schwielowsee-Tourismus.de und Barrierefreiheit

Nachdem auf der Website des Kultur- und Tourismusamtes bereits zuvor die Mindestanforderungen der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt worden waren, konnte Ende 2025 mit der Softwareeinführung von EyeAble ein weiterer großer Schritt im Bereich der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Besucherinnen und Besucher mit Einschränkungen haben jetzt die Möglichkeit, die Darstellung der Website ihren Bedürfnissen anzupassen – so können sie beispielsweise die Schriftgröße ändern, sich die Website vorlesen lassen, einen Kontrast- oder Nachtmodus aktivieren, einen Blaufilter einstellen oder Bilder ausblenden. Zudem wurde ein Übersetzungstool eingeführt, mit dem die Website mit einem Klick in eine Vielzahl von Sprachen übersetzt werden kann.

Grüne Woche mit Schwielowsee-Beteiligung und Hafenfest in Potsdam

Schwielowsee war in diesem Jahr zum vierten Mal auf der Grünen Woche in Berlin vertreten: Am Samstag, 24. Januar 2026, konnte die Tourist-Information zusammen mit der Kräuter-Heidi aus Ferch am Stand des Tourismusverbandes Havelland unseren Erholungsort präsentieren. Vor Ort wurde auf die Reiseregion aufmerksam gemacht und auf vielfältige Fragen des Publikums Auskunft gegeben. Wir danken dem Tourismusverband für die Möglichkeit der kostenfreien Teilnahme.

Gemeinsam mit der Wassertouristischen Initiative WIR – vertreten durch die Städte Brandenburg an der Havel und Werder (Havel) – wird sich Schwielowsee am 12. April 2026 auch am Potsdamer Hafenfest beteiligen, um Gäste über die Reiseregion zu informieren.

9. Auszeit im April und Mai

Auch im Jahr 2026 können Gäste wie Einheimische in Schwielowsee wieder erfrischt und gestärkt in den Frühling starten: Im Rahmen der die Vorsaison belebenden Kampagne „Auszeit in Schwielowsee“ wer-

den zum 9. Mal Gesundheitspartnerinnen und -partner ein vielfältiges Programm in den Bereichen Entspannung, Bewegung, Ernährung und Coaching anbieten. Beworben wird die Auszeit erneut mit dem jahresübergreifenden Flyer, der auch auf die Nachsaison-Kampagne „KreativHerbst“ aufmerksam macht. Weitere Marketingmaßnahmen sind in Planung.

6. Tourismuswerkstatt 2026

Zum 6. Mal lädt das Kultur- und Tourismusamt am 23. März 2026 zur Tourismuswerkstatt ein. Nach einer exklusiven Führung durch das Museum der Havelländischen Malerkolonie in Ferch werden zum gemeinsamen Saisonauftakt im Sitzungssaal des Rathauses Akteure aus den Bereichen Kultur und Kunst, Gesundheit, Unterkünfte, Gastronomie, Vereine und Politik zusammenkommen, um die weitere Entwicklung des Tourismus in Schwielowsee gemeinsam zu besprechen und zu gestalten. Die im Kultur- und Tourismusamt geplanten Projekte für 2026 werden dabei vorgestellt.

STADTRADELN 31.08.-20.09.2026

Auch in diesem Jahr wird die Gemeinde Schwielowsee an der internationalen STADTRADELN-Kampagne des Klima-Bündnisses teilnehmen. Gemeinsam mit weiteren Kommunen im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird im Zeitraum 31. August bis 20. September 2026 wieder kräftig in die Pedale getreten. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle, die in Schwielowsee arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören, sind erneut aufgerufen, im Aktionszeitraum möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und dabei Kilometer zu sammeln. Sobald die Anmeldung für 2026 unter www.stadtradeln.de/schwielowsee freigeschaltet ist, werden wir im Havelboten darüber informieren.

Fahrradverleihsystem nextbike

Nachdem die Ausleih- sowie Rückgabezahlen des Fahrradverleihsystems nextbike im vergangenen Jahr deutlich gestiegen sind, sollen die beiden virtuellen Stationen nach dem einjährigen Testbetrieb fest in die Stationsstruktur in Schwielowsee aufgenommen werden. Virtuelle Station heißt, die Stationen sind in der nextbike-App aufgeführt und werden regelmäßig mit Rädern aufgefüllt, haben aber keinen festen nextbike-Fahrradständer – es werden die vorhandenen Fahrradabstellanlagen genutzt.

Geplante gemeindliche Veranstaltungen:

- | | |
|----------------------|--|
| - 20. Juni 2026 | Sommerpicknick („Das Weiße Fest wird bunt“) |
| - 15. August 2026 | 24. Fährfest |
| - 31.08.-20.09.2026 | STADTRADELN |
| - 20. September 2026 | 27. Fahrradsonntag |
| - 26. September 2026 | Ernte-, Vereins- und Schützenfest Geltow |

TOP 22

Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2025

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2025 wurden insgesamt 22.247 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 989 Fahrzeuge weniger gemessen. 899 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,0 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Der prozentuale Anteil der Verstöße ist im Vergleich um 1,2 % zum Vorjahr gesunken.

57 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 14 Kontrollen weniger als in 2024. Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden an den stationären Anlagen insgesamt 13.456.290 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Verdopplung dar. Die Gesamtverstöße sind um 0,14% gesunken.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee wieder verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen...

TOP 23

Anfragen

Nachfolgende Themen werden wie folgt angesprochen:

Herr Grunow fragt nach dem Stand des Spielschiffes auf dem Spielplatz am Gemünde. Frau Hoppe erläutert, dass der Spielplatz eröffnet wird, wenn die gesamte Fläche fertig gestellt ist. Ein offizieller Termin steht noch nicht fest, da leider erst nach Ostern die Fläche fertiggestellt werden kann. Das Spielschiff kann Ostern benutzt werden und die Absperrzäune werden für diese Zeit entfernt.

Herr Grunow bittet um Erläuterung im Havelboten, dass es auf Grund der Fallhöhe kein Sand, sondern ein anderes Material als Fallschutz verwendet wurde.

Herr Dallorso bedankt sich beim Bauhof, dass der Weg um den Caputher See weitgehend repariert wurde. Er fragt, ob für Ostern die Barken entnommen werden können. Er fragt weiterhin nach den Möglichkeiten der Entnahme der Bismarratte. Herr Steinberger führt aus, dass es dazu einen Erlass bzw. Fangenehmigung geben muss, beides wurde beantragt, aber leider verweigert. Frau Hoppe ergänzt, dass die Schilder aus Sicherheitsgründen weiterhin aufgestellt bleiben müssen, da man nicht einschätzen kann, wo wieder Unterhöhungen durch die Bismarratten stattfinden werden.

Frau Freundner fragt, wer die Verwaltung am vergangenen Montag bei der Veranstaltung des Landkreises zur Kreisumlage vertreten hat. Frau Hoppe erläutert, dass die Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeister 6 Vertreter entsendet hat, welche die Gemeinden und Ämter vertreten haben. Eine separate Teilnahme durch unsere Verwaltung ist diesmal nicht erfolgt. Das Ergebnis wurde bereits nach der Sitzung durch unsere Vertreter der KAG übermittelt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um: 20:31 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um: 20:36 Uhr

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

...

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 21:28 Uhr

gez.: Herr Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Harnisch

Protokoll

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Schwielowsee werden hiermit, gemäß § 80 Abs. 5 BbgKVerf in Verbindung mit § 3 BbgKVerf sowie mit der Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 10. Dezember 2025 den geprüften Jahresabschluss 2021 bestätigt (Beschluss-Nr.: 25-12-50) und der Bürgermeisterin, auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 24. Oktober 2025, Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 25-12-51). Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 80 Abs. 5 BbgKVerf zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen, Bauen und Planen der Gemeinde Schwielowsee während der Sprechzeiten aus.

Schwielowsee, 09. April 2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Schwielowsee werden hiermit, gemäß § 80 Abs. 5 BbgKVerf in Verbindung mit § 3 BbgKVerf sowie mit der Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 10. Dezember 2025 den geprüften Jahresabschluss 2022 bestätigt (Beschluss-Nr.: 25-12-52) und der Bürgermeisterin, auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 07. November 2025, Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 25-12-53). Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 80 Abs. 5 BbgKVerf zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen, Bauen und Planen der Gemeinde Schwielowsee während der Sprechzeiten aus.

Schwielowsee, 09. April 2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2023 und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Schwielowsee werden hiermit, gemäß § 80 Abs. 5 BbgKVerf in Verbindung mit § 3 BbgKVerf sowie mit der Bekanntmachungsverordnung vom 01. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 25. März 2026 den geprüften Jahresabschluss 2023 bestätigt (Beschluss-Nr.: 26-01-10) und der Bürgermeisterin, auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28. Januar 2026, Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: 26-01-11). Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 80 Abs. 5 BbgKVerf zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen, Bauen und Planen der Gemeinde Schwielowsee während der Sprechzeiten aus.

Schwielowsee, 09. April 2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Wahlleiterin

über den Verlust der Anwartschaft als Ersatzperson

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach § 61 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG sowie nach § 81 Abs. 3 BbgKWahlV gebe ich bekannt, dass Herr Dr. Jonas Schäler die Anwartschaft als Ersatzperson der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) für einen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee verloren hat.

Schwielowsee, 29.04.2026

gez.: S. Gramm
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), sowie mit § 49 in Verbindung mit § 87 Abs. 4 Nr. 1 und 2 und Abs. 5 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 15. November 2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 25.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Diese Satzung hat das Ziel, den von einem Bauvorhaben ausgelösten ruhenden Verkehr von der öffentlichen Verkehrsfläche fernzuhalten und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Daher sollen die nach dieser Satzung herzustellenden Stellplätze überwiegend von den zur Herstellung der Stellplätze verpflichteten Grundstückseigentümern genutzt werden, um die öffentlichen Verkehrsflächen nicht in Anspruch zu nehmen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.
- (2) Diese Satzung findet keine Anwendung, soweit in Bebauungsplänen abweichende Regelungen bestehen.
- (3) Die Satzung gilt für die Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 2 Pflicht zur Herstellung notwendiger Pkw-Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Pkw-Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 dieser Satzung hergestellt werden.
- (2) Bei Nutzungsarten, die in den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach Anlage 1 nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher Anlagen

- (1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN277-1/ 2021-08 zu ermitteln.

- (2) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Pkw-Stellplätze ausnahmsweise zulässig. Eine Mehrfachnutzung darf sich zeitlich nicht überschneiden; bei Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.

§ 4 Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen

- (1) Bei einer Erweiterung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln.
- (2) Der reale Bestand an vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Pkw-Stellplätzen wird angerechnet.
- (3) Ist der Bestandsschutz für eine bauliche Anlage vor der Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage erloschen, erfolgt die Ermittlung des Stellplatzbedarfs nach § 3. Dies gilt entsprechend, wenn es sich um eine früher militärisch genutzte bauliche Anlage handelt, die mit Aufgabe der militärischen Nutzung erstmals unter die gemeindliche Planungshoheit und den Anwendungsbereich der Brandenburgischen Bauordnung gefallen ist.

§ 5 Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen; Minderung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Anzahl der notwendigen Pkw-Stellplätze kann erhöht oder verringert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder zulassen.
- (2) Eine Minderung des Stellplatzbedarfs ist auch zulässig, wenn notwendige Stellplätze ganz oder teilweise nach § 49 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung abgelöst werden.

§ 6 Elektromobilitätsinfrastruktur

Für den Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ist das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) vom 18.03.2021 anzuwenden. Dieses Gesetz gilt für:

1. zu errichtende Wohngebäude, für die mehr als fünf Pkw-Stellplätze nachzuweisen sind,
2. zu errichtende Nichtwohngebäude, für die mehr als sechs Pkw-Stellplätze nachzuweisen sind,
3. größere Renovierungen bestehender Wohngebäude mit mehr als zehn notwendigen Pkw-Stellplätzen,
4. größere Renovierungen bestehender Nichtwohngebäude mit mehr als zehn notwendigen Pkw-Stellplätzen.

§ 7 Zusätzliche Besucher-Pkw-Stellplätze

- (1) Besucher-Pkw-Stellplätze sind zusätzliche Pkw-Stellplätze, die kurzfristig Gästen zur Verfügung stehen. Diese sind oberirdisch und direkt anfahrbar anzulegen. Die festgesetzten Besucher-Pkw-Stellplätze sind, soweit die gleiche Nutzung fortbesteht, als solche zu kennzeichnen und zu erhalten. Eine dauernde Nutzung durch Eigentümer oder deren Beschäftigte ist unzulässig. Aus diesem Grund dürfen weder persönliche Fahrzeug-Kennzeichen angebracht noch entsprechende Sperrmaßnahmen (z.B. Ketten, Klapppfosten etc.) montiert werden.

- (2) Bei der Errichtung von mehr als 2 Wohneinheiten pro Gebäude oder bei der Errichtung einer städtebaulich charakterisierbar zusammenhängenden Wohnbebauung in Form von mehreren Gebäuden auch mit weniger als 2 Wohneinheiten pro Gebäude müssen Besucher-Pkw-Stellplätze entsprechend Absatz 3 errichtet werden.
- (3) Je angefangene 3 Wohneinheiten ist ein zusätzlicher Besucher-Pkw-Stellplatz zu errichten.

§ 8

Fahrrad-Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Fahrrad-Stellplätze ist anhand der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (Anlage 1) zu ermitteln. Entsprechend der jeweiligen Nutzung ist rechnerisch auf eine Stelle hinter dem Komma die jeweilige Stellplatzzahl zu ermitteln und durch mathematisches Aufrunden auf eine ganze Zahl (endgültige Fahrrad-Stellplatzzahl) festzusetzen.
- (2) Die Fläche eines Fahrrad-Stellplatzes soll mindestens 0,7 x 2 m pro Fahrrad betragen. Diese Fläche kann bei der Aufstellung von Fahrradparksystemen unterschritten werden, wenn eine benutzerfreundliche Handhabung der Fahrräder gewährleistet ist. Jeder Abstellplatz soll von einer ausreichenden Bewegungsfläche entsprechend EAR 05 (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs) direkt zugänglich sein. Abstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.
- (3) Der Aufstellort von Fahrrad-Stellplätzen soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen bzw. über Treppen mit Schieberampen leicht erreichbar und gut zugänglich sein; er soll in unmittelbarer Nähe beim Eingangsbereich des Vorhabens angeordnet werden.

§ 9

Ablösebeträge

- (1) Die Gemeinde Schwielowsee kann durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 49 Abs. 3 BbgBO mit dem Bauherrn vereinbaren, dass dieser seine Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Pkw-Stellplätzen ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde Schwielowsee ablöst.
- (2) Notwendige Abstellplätze für Fahrräder können nicht abgelöst werden.
- (3) Die Höhe des Ablösebetrags richtet sich nach der Zahl der abzulösenden Pkw-Stellplätze und der Lage des Vorhabens. Der zu zahlende Ablösebetrag für jeden nicht geschaffenen, aber notwendigen Pkw-Stellplatz wird unter Zugrundelegung der Herstellungskosten eines Stellplatzes einschließlich der Kosten des Grunderwerbs nach den Bodenrichtwerten festgelegt. Die Ermittlung der Ablösebeträge erfolgt immer auf der Grundlage aktueller Herstellungskosten und Bodenrichtwerte.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 26.03.2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Pkw- und Fahrrad-Stellplätze (Stellplatzsatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) i.V. mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 26.03.2026

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1 - Richtzahlen für den Pkw- und Fahrrad-Stellplatzbedarf

| Nr. | Nutzungsarten | Zahl der Stellplätze | Zahl der Fahrrad Stellplätze |
|-----------|--|---|---|
| 1 | <u>Wohngebäude</u> | | |
| 1.1 | Einfamilien- /Mehrfamilienhäuser | 1 je Wohnung bis 50 m ² Nutzfläche / 1 je Wohnung über 50 m ² Nutzfläche | 2 je Wohneinheit bis 50 m ² Nutzfläche 3 je Wohneinheit über 50 m ² Nutzfläche |
| 1.2 | Altenwohnungen /altersgerechtes Wohnen | 1 je 1 Wohnung | 1 je Wohnung |
| 1.3 | Wochenend- und Ferienhäuser | 1 je Wohnung | 1 je Wohnung |
| 1.4 | Kinder- und Jugendwohnheime | 1 je 10 Betten | 1 je 5 Betten |
| 1.5 | Altenwohnheime, Altenheime | 1 je 10 Betten | 1 je 10 Betten |
| 1.6 | Sonstige Wohnheime | 1 je 2 Betten | 1 je 2 Betten |
| 2 | <u>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</u> | | |
| 2.1 | Büro- und Verwaltungsräume allgemein | 1 je 40 m ² Nutzfläche | 1 je 40 m ² Nutzfläche |
| 2.2 | Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen) | 1 je 15 m ² Nutzfläche | 1 je 15 m ² Nutzfläche |
| 3 | <u>Verkaufsstätten</u> | | |
| 3.1 | Läden, Geschäftshäuser | 1 je 40 m ² Nutzfläche | 1 je 40 m ² Nutzfläche |
| 3.2 | Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO | 1 je 15 m ² Brutto-Grundfläche | 1 je 15 m ² Brutto-Grundfläche |
| 4 | <u>Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen</u> | | |
| 4.1 | Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos) | 1 je 5 Besucherplätze | 1 je 5 Besucherplätze |
| 4.2 | Sonstige Versammlungsstätten (wie Filmtheater, Vortragssäle) | 1 je 8 Besucherplätze | 1 je 8 Besucherplätze |
| 4.3 | Kirchen | 1 je 30 Besucherplätze | 1 je 20 Besucherplätze |
| 5 | <u>Sportstätten</u> | | |
| 5.1 | Sportplätze, Trainingsplätze | 1 je 200 m ² Sportfläche | 1 je 200 m ² Sportfläche – mindestens 10 |
| 5.2 | Freibäder und Freiluftbäder | 1 je 200 m ² Grundstücksfläche | 1 je 200 m ² Sportfläche – mindestens 10 |
| 5.3 | Spiel- und Sporthallen | 1 je 80 m ² Hallenfläche | 1 je 80 m ² Hallenfläche – mindestens 10 |
| 5.4 | Hallenbäder | 1 je 50 m ² Hallenfläche | 1 je 50 m ² Hallenfläche – mindestens 10 |
| 5.5 | Tennisplätze | 2 je Spielfeld | 2 je Spielfeld |
| 5.6 | Sportstätten nach 5.1 bis 5.5 mit Besucherplätzen | 1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5 | 2 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5 |
| 5.7 | Tribünenanlagen in Sportstätten | 1 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5 | 2 je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 bis 5.5 |
| 5.8 | Minigolfplätze | 6 je Minigolfanlage | 10 je Minigolfanlage |
| 5.9 | Kegel-, Bowlingbahnen | 4 je Bahn | 4 je Bahn |
| 5.10 | Gewerbliche Bootshäuser und Bootsliegeplätze | 1 je Bootsliegeplatz oder Boot | 1 je Bootsliegeplatz oder Boot |
| 5.11 | Golfplätze | 5 je Loch | 1 je Loch |
| 6 | <u>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</u> | | |
| 6.1 | Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. Ä. | 1 je 10 m ² Gastraumfläche | 1 je 10 m ² Gastraumfläche |
| 6.2 | Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime | 1 je 2 Betten | 1 je 2 Betten |
| 6.3 | Jugendherbergen | 1 je 8 Betten, zusätzlich 1 Busstellplatz bei über 50 Betten | 1 je 5 Betten |
| 7 | <u>Krankenanstalten</u> | | |
| 7.1 | Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken | 1 je 3 Betten | 1 je 3 Betten |
| 7.2 | Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung | 1 je 6 Betten | 1 je 6 Betten |
| 7.3 | Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke | 1 je 5 Betten | 1 je 5 Betten |
| 7.4 | Altenpflegeheime | 1 je 10 Betten | 1 je 10 Betten |
| 8 | <u>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</u> | | |
| 8.1 | Grund-, Haupt-, Sonderschulen | 1,5 je Klasse | 10 je Klasse |
| 8.2 | Sonstige allgemeinbildende Schulen (wie Gymnasien) | 2 je Klasse | 10 je Klasse |
| 8.3 | Berufsschulen, Berufsfachschule | 5 je Klasse | 1 je 5 Schüler |
| 8.4 | Fachschulen, Hochschulen | 1 je 5 Schüler, Studenten | 1 je 5 Schüler, Studenten |
| 8.5 | Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen | 2 je Gruppenraum | 5 je Gruppenraum |
| 8.6 | Jugendfreizeitheime und dergleichen | 5 je Freizeiteinrichtung | 10 je Freizeiteinrichtung |
| 9 | <u>Gewerbliche Anlagen</u> | | |
| 9.1 | Handwerks- und Industriebetriebe | 1 je 60 m ² Nutzfläche | 1 je 60 m ² Nutzfläche |
| 9.2 | Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze | 1 je 100 m ² Nutzfläche | 1 je 100 m ² Nutzfläche – mindestens 1 je 5 Beschäftigte |
| 9.3 | Kraftfahrzeugwerkstätten | 5 je Wartungs- oder Reparaturstand | 1 je Wartungs- oder Reparaturstand |
| 9.4 | Tankstellen mit Pflegeplätzen | 5 je Pflegeplatz | 1 je Pflegeplatz |
| 9.5 | Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage | 5 je Waschanlage | |
| 9.6 | Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung | 3 je Waschplatz | |
| 9.7 | Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße | 5 je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge | |
| 10 | <u>Verschiedenes</u> | | |
| 10.1 | Kleingartenanlagen | 1 je 2 Kleingärten | 1 je Kleingarten |
| 10.2 | Spiel- und Automatenhallen | 1 je 10 m ² Nutzfläche | 1 je 10 m ² Nutzfläche |



Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in im Bürgerservice (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet und in Teilzeit mit 35 Wochenstunden

Unsere wachsende Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie haben bereits Erfahrungen im Bereich der Verwaltung?
- Sie haben Spaß im Umgang mit Menschen?
- Sie arbeiten serviceorientiert und gerne in einem Team?

Was sind Ihre Aufgaben?

- flexible Abdeckung der Sprechzeiten in den Bürgerbüros
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führung des Melderegisters sowie Bearbeitung allgemeiner Meldeangelegenheiten
- Erstellen von Statistiken
- Mitwirkung bei Wahlen und Volksabstimmungen
- Führen der Gebührenkasse
- Versicherungen verwalten
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Ordnungsrecht
- Überwachung des geförderten Wohnraums

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine kaufmännische Ausbildung
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und gute Umgangsformen
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Kundenorientierung und Stressresistenz
- EDV-Kenntnisse mit den gängigen Office Produkten (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein Klasse B

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, unter dem Stichwort **„Bewerbung Bürgerservice“** mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **04.05.2026** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee im Bauhof ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über handwerkliches oder gärtnerisches Geschick und haben technisches Verständnis?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind zuverlässig, flexibel und belastbar?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Pflege von Grünanlagen- und -flächen und Bewässerung der Anlagen
- Bepflanzung der Beete zu den entsprechenden Jahreszeiten
- Verschnitt von Baumaufschlägen
- Entfernung von illegalen Plakatierungen an den Bushaltestellen
- Reinigung der Bushaltestellen sowie der Schilder
- Laubentsorgung
- Entfernung von illegalen Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen
- Straßenreinigungen sowie kleinere Absperrungen vornehmen
- Unterstützung bei gemeindlichen Festen (Bauzäune, Beschilderung, Müllentsorgung etc.)
- Reparatur bei Fällen von Vandalismus
- Winterdienst
- Pflege der Bänke inklusive alle zwei Jahre Neuanstrich
- Monatliche Überprüfung der Spielgeräte in öffentlichen Bereichen

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Berufserfahrung im handwerklichen Bereich
- Führerschein der Klasse C1E
- Wünschenswert ist eine Berufsausbildung im handwerklichen Bereich

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 4 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv mit den anfallenden Tätigkeiten im Bauhof tätig und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: **„Bewerbung Gemeindearbeiter/in (m/w/d)“** mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweis zur Führerscheinklasse C1E) bitte bis zum **18.05.2026** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg**
DS Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin
Referat Bodenordnung

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im
Bodenordnungsverfahren Feldlage Glindower Platte –
Verf.-Nr.: 106393**

Mit dem Anordnungsbeschluss vom 10. Dezember 1993 ist die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahren Glindow als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Diese wird seit dem 5. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 12. Dezember 2001 als Teilnehmergeinschaft Glindower Platte und seit dem 1. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 04. September 2003 als Teilnehmergeinschaft Feldlage Glindower Platte fortgeführt.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft wurde von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke am 11. April 1995 gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) der Vorstand gewählt.

Für den bestehenden Vorstand ist die Nachwahl von 3 Mitgliedern erforderlich. Weiterhin sind für alle Vorstandsmitglieder Stellvertreter nachzuwählen.

Gemäß § 21 FlurbG und § 5 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) haben die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke

| Gemarkung | Flur |
|-------------|-----------|
| Derwitz | 1, 2 |
| Göhlsdorf | 1, 3, 4 |
| Plessow | 3 |
| Plötzin | 1 - 6 |
| Bliesendorf | 1, 2 |
| Glindow | 1, 7 - 12 |

(die genaue Betroffenheit ergibt sich aus den im Anordnungsbeschluss und den Änderungs- und Teilungsbeschlüssen ausgewiesenen Flurstücken)

den Vorstand der Teilnehmergeinschaft nachzuwählen.

Der Wahltermin wird für

**Dienstag, den 02. Juni 2026 um 18:00 Uhr
(Einlaß ab 17:00 Uhr)
im Spargel- und Erlebnishof Klaistow
Glindower Strasse 28, 14547 Klaistow**

anberaunt.

Hiermit werden die Vorgenannten zu diesem Termin eingeladen.

Neuruppin, 17. März 2026

Im Auftrag


Allert





PRESSEINFORMATION

Datum: 14.04.2026

SeniorLotsen-Schulung am 4. Mai in Beelitz-Heilstätten

Fundierter Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kreis

Sind Sie Seniorin oder Senior und haben Sie sich schon einmal gefragt, wie Sie Ihre Lebenserfahrung und Ihr Wissen ganz konkret in Ihrer Gemeinde einbringen können? Möchten Sie andere Seniorinnen und Senioren unterstützen und Verantwortung übernehmen? Dann ist eine Tätigkeit als Seniorlotse das Richtige für Sie.

Am **Montag, 4. Mai 2026** findet die nächste Grundschulung für Seniorlotsen statt.

Von **09:30 – 13:00 Uhr im „Landhotel Gustav“, Paracelsusstraße 2 in 14547**

Beelitz-Heilstätten, erhalten Teilnehmende einen fundierten Überblick über die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis. Sie lernen die Strukturen kennen und erfahren, wohin Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Anliegen wenden können.

„SeniorLotsen“ sind wichtige Ansprechpartner und Multiplikatoren in ihrer Heimatgemeinde. Sie beraten nicht selbst fachlich, sondern übernehmen eine Vermittlungsfunktion und helfen weiter mit ihrem Wissen. Damit werden sie zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Menschen vor Ort und den professionellen Beratungsangeboten im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

„Nutzen Sie diese Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und Ihre Gemeinde aktiv mitzugestalten. Wir brauchen Menschen mit Erfahrung, Weitblick und Herz“, wirbt die Ansprechpartnerin in der Landkreisverwaltung, Andrea Semmler-Koch.

Im Landkreis gibt es bereits viele engagierte und erfahrene Seniorinnen und Senioren, die in ihrem Umfeld gut vernetzt sind und sich aktiv in die Seniorenarbeit einbringen. Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement Potsdam-Mittelmark wurde das Projekt „SeniorLotsen“ ins Leben gerufen.

Die Anmeldung für die kostenlose Schulung am 4. Mai 2026 ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, andrea.semmler-koch@potsdam-mittelmark.de, Tel: 033841-91379 erbeten.

Dank für Ihre Unterstützung am diesjährigen Frühjahrsputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Schwielowsee,

im Namen unserer Ortsvorsteherin Frau Freundner, unseren Ortsvorstehern Herrn Büchner und Herrn Fannrich möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Ihre tatkräftige Unterstützung bei unserem diesjährigen Frühjahrsputz am 28.03.2026 ist ein Zeichen bürgerschaftlichen Engagements und gemeinschaftlicher Verantwortung.

Saubere Wege, ordentliche Vorgärten und gepflegte Gemeinschaftsbereiche machen deutlich, wie viel wir gemeinsam bewegen können.

Ein herzliches Dankeschön an die Vertreter unserer Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee mit allen Kameradinnen und Kameraden, einschl. der Jugendfeuerwehr, die ebenso die Aktion tatkräftig unterstützten.

Und ein ganz großes Lob an unsere Bauhofmitarbeiter, die nicht nur zu dieser Aktion in unserer Gemeinde unterwegs waren, sondern das ganze Jahr über Müll und Unrat beseitigen.

Ihre K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Wasser- und Abwasserzweckverband
Werder-Havelland



Kundeninformation

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen und zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WAZV Werder-Havelland in dem kompletten Ortsteil Ferch zwischen ca. 07:00 und 16:00 Uhr Rohrnetzspülungen durch.

Termin: 11.05. – 22.05.2025

In den o. g. Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Orten/Gebieten/Straßen zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen darstellen. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten.

Die Kunden werden gebeten, sich für den Zeitraum der Spülung ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten und während der Maßnahme kein Trinkwasser zu entnehmen, um Schäden an druckabhängigen Geräten wie Filtern, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Boilern, Durchlauferhitzern etc. zu vermeiden.

Die betroffenen Straßen werden am Vortag ab 16:00 Uhr auf unserer Internetseite (www.wazv.de) unter Aktuelles veröffentlicht.

Gern stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03327 7375-53 für Detailfragen zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Störungsnummer: 0180 2223134

Ihr Team WAZV Werder-Havelland

Information aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Geänderte Öffnungszeiten der Bürgerbüros für Juni bis August 2026

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh sowie das Bürgerbüro Geltow betriebsbedingt nur an folgenden Tagen geöffnet hat:

Bürgerbüro Caputh:

01.06.2026 von 13:00 bis 18:00 Uhr
06.07.2026 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Bürgerbüro Geltow:

16.07.2026 von 13:00 bis 18:00 Uhr
27.08.2026 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Das Bürgerbüro in Ferch ist wie gewohnt geöffnet:

montags und donnerstags: 09.00-12.00;
dienstags: 09.00-12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

Nutzen Sie bitte weiterhin unseren Online-Terminkalender, unter:

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/online-terminbuchung.html>

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

